

# Geschäftsbericht 2022



**Landschaftserhaltungsverband  
für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.**



## Verwendete Abkürzungen

ASP: Artenschutzprogramm  
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz  
FFH-Gebiet: Flora-Fauna-Habitat-Gebiet  
FNO: Flurneuordnung  
GIS: Geographisches Informationssystem  
hNB: Höhere Naturschutzbehörde  
LaIS: Landschaftspflege-Informationssystem  
LaIS-GIS: Landschaftspflege-Informationssystem mit Geographischem Informationssystem  
LEV: Landschaftserhaltungsverband  
LPR: Landschaftspflegerichtlinie  
LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.  
MaP: Managementplan für Natura 2000-Gebiete



NatSchG: Landesnaturschutzgesetz  
ND: Naturdenkmal  
NSB: Naturschutzbeauftragter  
NSG: Naturschutzgebiet  
RPS: Regierungspräsidium Stuttgart  
RPS Ref. 56: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat für Naturschutz und Landschaftspflege  
SAV: Schwäbischer Albverein  
SNF: Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg  
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde  
UM: Umweltministerium Baden-Württemberg  
uNB: Untere Naturschutzbehörde  
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde  
VSG: Vogelschutzgebiet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## Impressum

**Landschaftserhaltungsverband für den  
Landkreis Schwäbisch Hall e.V.  
Eckartshäuser Str. 41  
74532 Ilshofen**

**Tel. (07904) 7007-7235  
Fax (07904) 7007-97235  
Email LEV@LRASHA.de**

Vorsitzender: **Landrat Gerhard Bauer**

Geschäftsstelle:

**Antonia Klein** (Geschäftsführung)  
**Ronja Rosenstein** (stv. Geschäftsführung)  
**Jakob Raidt** (Biotopverbund)  
**Judith Heller** (stv. Geschäftsführung)

## Inhalt, Text, Layout und Redaktion:

Antonia Klein, Ronja Rosenstein, Jakob Raidt, Judith Heller

## Fotos:

LEV und Adobe Stock, wenn nicht anders vermerkt.

Reinhard Hassel: Schäfer Marc Wroblewski (Titelseite/ S.19)

## Presseartikel:

Haller Tagblatt

## Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	4
<b>1 HAUSHALTS- UND ARBEITSBILANZ.....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Einmalige Maßnahmen.....</b>	<b>6</b>
1.1.1 Mittelflüsse.....	6
1.1.2 Bilanz.....	6
1.1.3 Entwicklung seit 2007 .....	7
1.1.4 Kassenbericht – LEV-Vereinskonto.....	7
1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen ‘22: LEV-Eigenmittel .....	8
1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen ‘22: Landesmittel –außerhalb NSGs.....	11
1.1.7 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen ‘22: Landesmittel in NSGs und VSG .....	15
1.1.8 Legende zu den Tabellen .....	17
<b>1.2 Fünffährige Maßnahmen - Vertragsnaturschutz.....</b>	<b>17</b>
1.2.1 Mittelflüsse.....	17
1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz .....	18
1.2.3 Auslaufende Verträge 2022 und Umstellung ins Antragsverfahren.....	18
<b>2 BERICHTE AUS DER UMSETZUNG VON LANDSCHAFTSPFLEGEMAßNAHMEN .....</b>	<b>20</b>
<b>2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz.....</b>	<b>20</b>
2.1.1 Sonderprojekt: Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen 21	
<b>2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen.....</b>	<b>21</b>
<b>2.3 Kommunaler Biotopverbund .....</b>	<b>34</b>
<b>2.4 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>36</b>
2.4.1 Jagsttal-Wiesenwanderung.....	36
2.4.2 Pressespiegel .....	36



## Vorwort

Der Landschaftserhaltungsverband kann das Haushaltsjahr 2022 erfolgreich abschließen. Es konnten 137 einzelne Maßnahmen im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz für rund 408.000 € durch den LEV realisiert werden. Die meisten der Maßnahmen wurden über Landesmittel im Rahmen der Landschaftspflegeleitlinie umgesetzt. Seit einigen Jahren nehmen die Maßnahmen über die Ersatzgelder der Windkraft einen immer größeren Stellenwert und Umfang ein. Hier unterstützt der LEV das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Umsetzung einiger größerer Projekte. Diese hatten im Jahr 2022 einen Umfang von etwa 69.000 Euro.

Zusätzlich gab es rund 290 fünfjährige EU-kofinanzierte Landschaftspflegeverträge mit einem jährlichen Auszahlungsbetrag von rund 518.000 €.

Somit liegt das **Gesamtvolumen für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** bei etwa **926.000 €**.

An der erfolgreichen Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen ist aber nicht nur die Geschäftsstelle des LEVs beteiligt, sondern auch die **Partner des Verbandes**. In erster Linie sind hier die untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde und das Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege) des Regierungspräsidiums Stuttgart zu nennen, mit denen die Maßnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Ebenso unterstützen unsere Mitglieder, die Kommunen und die Fachgremien die Landschaftspflege. Ausschlaggebend ist schließlich aber das Engagement und die tatkräftige Arbeit der Landwirte, Schäfer, Maschinenringe und anderer Auftragnehmer, die vor Ort tätig werden und die Maßnahmen umsetzen – denn ohne diesen Einsatz wäre der Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und der wertvollen Schutzgebiete nicht möglich.

Durch die gemeinsame Aufgabe der Umsetzung des **landesweiten funktionalen Biotopverbunds** hat sich die Zusammenarbeit von LEV und Kommunen nochmals verstärkt. Denn mit der Gesetzesnovelle zur Stärkung der Biodiversität im Juli 2020 wurde das Ziel des Aufbaus eines landesweiten Biotopverbunds auf 15% der Landesfläche bis 2030 gesetzlich verankert. Der seit 2021 beim LEV tätige Biotopverbundsbotschafter Jakob Raidt war auch 2022 mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Austausch und hat zur Erstellung von Biotopverbundsplänen beraten. Die Kommunen kommen daher gut mit der Beauftragung der Pläne voran und der Landkreis Schwäbisch Hall ist auf einem guten Weg einen Beitrag zum landesweiten Biotopverbund zu leisten (siehe S.34). Die personelle Stärkung der Landschaftserhaltungsverbände durch die Biotopverbundsbotschafter wird außerdem zukünftig von Bestand sein - Denn im Jahr 2022 fiel die Entscheidung, dass die zunächst auf fünf Jahre bewilligten Mittel durch das Land nun dauerhaft bereitgestellt werden.

Die Umsetzung der **NATURA 2000 - Managementpläne** nimmt nach wie vor einen großen Stellenwert in der täglichen LEV-Arbeit ein. Im Jahr 2022 engagierte sich der LEV mit einem Sonderprojekt, um die unteren Verwaltungsbehörden in ihrer Aufgabe der „Rückholung von FFH-Mähwiesen“ zu entlasten. Um dies zu ermöglichen



wurden Eigenmittel des LEV aufgewendet und eine zusätzliche, auf ein Jahr befristete 50% Projektstelle geschaffen. Die Aufgabe wurde von Judith Heller, die im April aus der Elternzeit zurückkehrte, übernommen. Durch die zusätzliche Stelle konnte ihre Elternzeitvertretung Marlies Östreicher für ein weiteres Jahr beschäftigt werden.

Die Geschäftsstelle des LEV ist bereits im November 2021 nach Ilshofen umgezogen und hat ihren Sitz nun im Landwirtschaftsamt in Ilshofen. Organisatorisch ist der LEV enger an die Untere Naturschutzbehörde angegliedert, der Verein ist aber vielmehr als Schnittstelle von Landwirtschaft und Naturschutz zu sehen – Schließlich ist auch der Vorstand drittelparitätisch von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen besetzt. Daher freut es uns besonders, dass durch die enge räumliche Anbindung der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen vom Landwirtschaftsamt vereinfacht werden kann.

Im vorliegenden Bericht möchten wir Sie über die vielschichtigen Tätigkeiten des LEVs im Haushaltsjahr 2022 informieren.

Landrat Gerhard Bauer

(Vorstandsvorsitzender LEV)

## 1 Haushalts- und Arbeitsbilanz

Auf den folgenden Seiten sind alle durch den LEV geplanten, organisierten und umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen aufgeführt.

Der LEV kümmert sich um einmalige bzw. unregelmäßig stattfindende Maßnahmen (z.B. Heckenpflege, Entbuschungen) und um die dauerhafte Pflege von Biotopen sowie anderen naturschutz-wichtigen Flächen in Form von fünfjährigen Verträgen. Die dauerhafte Pflege wird über EU- und Landesmittel finanziert. Einmalige Maßnahmen werden über Landesmittel und LEV-Eigenmittel finanziert.

### Maßnahmen über LEV-Eigenmittel

*(Kreismittel & Mitgliedsbeiträge)*

Über LEV-Eigenmittel werden vorwiegend die Maßnahmen gefördert, die über die LPR (Landschaftspflegerichtlinie) nicht förderfähig sind. Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt hierzu jährlich 25.000 € bereit. Außerdem werden diese Mittel zur Bildungs-, Öffentlichkeits- und Verbandsarbeit verwendet. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden knapp 45.800 € an LEV-Eigenmitteln für 44 einzelne Landschaftspflegemaßnahmen verwendet. Die Mittel werden von LEV-Kassierer Erwin Offenhäuser über ein Girokonto bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim verwaltet.

Die Kosten der LEV-Geschäftsstelle (Büro, EDV, Druckkosten etc.) werden direkt vom Landratsamt Schwäbisch Hall übernommen und sind daher im Geschäftsbericht nicht gesondert aufgeführt.

### Maßnahmen über Landesmittel

Die meisten Maßnahmen werden über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) durch Landesmittel gefördert.

Die Förderung des fünfjährigen Vertragsnaturschutzes (LPR Teil A) ist EU-kofinanziert und macht mit einem Volumen von knapp 518.000 € verteilt auf rund 290 Landschaftspflegeverträge den größten Anteil in der Landschaftspflege aus.

Ein großes Volumen an Landesmitteln fließt auch jährlich als einmalige Landschaftspflegemaßnahme (LPR Teil B-E) in die Schutzgebiete des Landkreises. Die Landesmittel für die Einzelmaßnahmen werden jährlich beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Die Landesmittel außerhalb von Naturschutzgebieten werden der unteren Naturschutzbehörde zugewiesen. Der LEV stellt dafür ein Arbeitsprogramm auf, plant, koordiniert und organisiert die Maßnahmen vor Ort. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 64 Maßnahmen für knapp 214.000 € umgesetzt, davon flossen rund 26.000 € in konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbands.

Die Landesmittel für Maßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und des Vogelschutzgebietes Wallhausen werden der höheren Naturschutzbehörde (RPS, Ref. 56) zugewiesen. Auch hier bietet der LEV Unterstützung bei der Planung, Koordinierung und Organisation von Maßnahmen. Es wurden hier insgesamt 26 Maßnahmen für knapp 79.300 € umgesetzt.

### Stiftung Naturschutzfonds

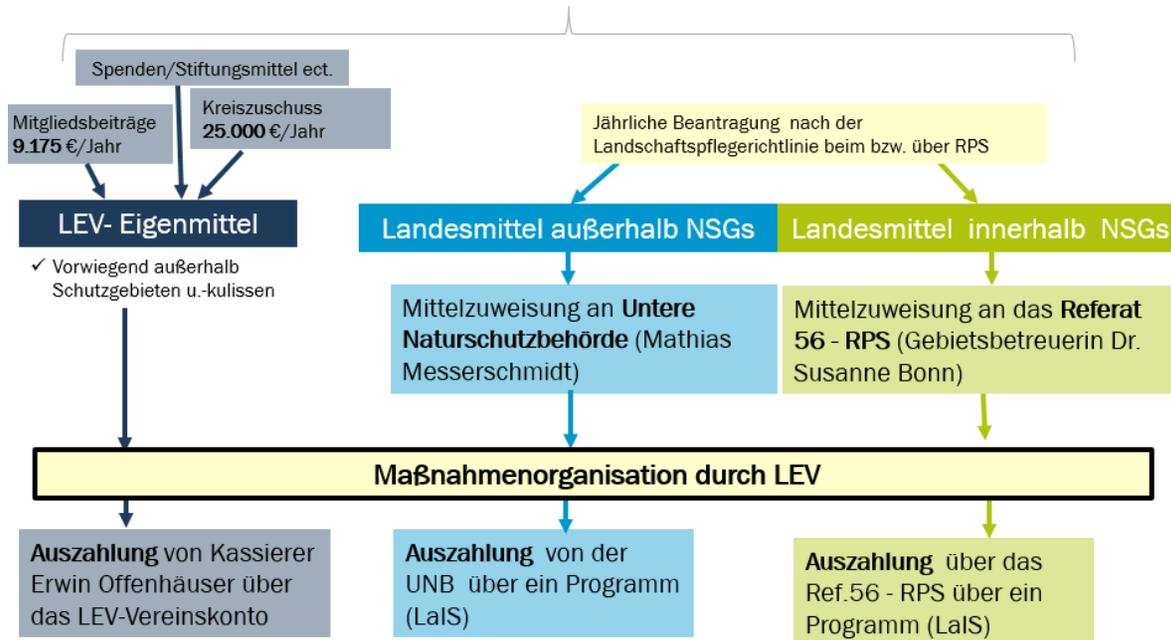
Neben der Umsetzung von Maßnahmen über LEV-Eigenmittel und Landesmittel ist der LEV maßgeblich an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen involviert, welche über Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen finanziert werden. Die Gelder werden durch die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet. 2022 wurden hier knapp 69.000 € in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart umgesetzt, bei dem die Trägerschaft der Maßnahmen lag.



## 1.1 Einmalige Maßnahmen

### 1.1.1 Mittelflüsse

jährliche Vorbesprechung des Arbeitsprogrammes- und Haushaltplanes durch die Vorstands- und Fachbeiratssitzung und Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung

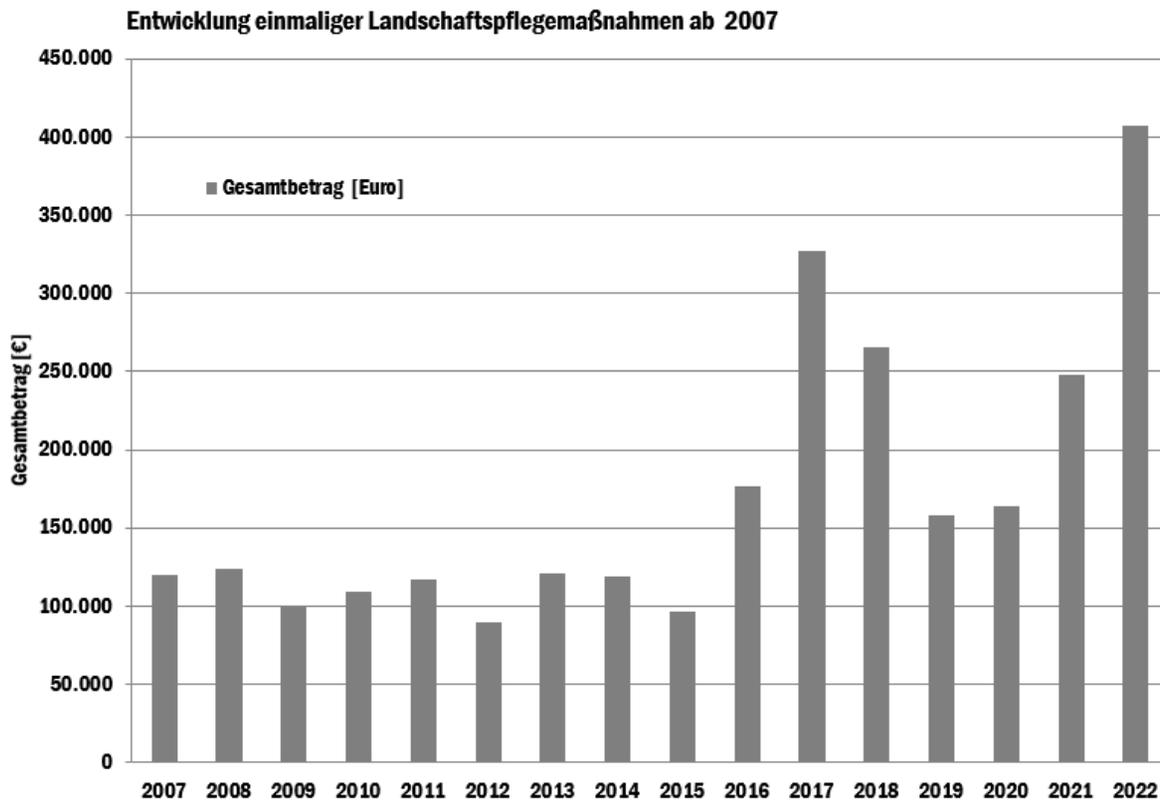


### 1.1.2 Bilanz

#### Bilanz einmaliger Landschaftspflegemaßnahmen

Maßnahmen/Finanzierung	Anzahl	Ausgaben	Haushalt
<b>LEV-Eigenmittel</b>			<b>LEV</b>
Pflegemaßnahmen	44	45.758,92	
<b>Landesmittel außerhalb NSGs</b>			<b>UNB</b>
LPR B-E Pflegemaßnahmen	56	188.209,29	
LPR B-E Biotopverbund	8	25.874,72	
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>214.084,01</b>	
<b>Landesmittel NSGs und VSG</b>			<b>RPS Ref. 56</b>
LPR B-E Pflegemaßnahmen NSGs	19	46.176,98	
LPR B-E Biotopverbund (VSG)	7	33.144,70	
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>79.321,68</b>	
<b>Ersatzgelder Windkraft (Stiftung Naturschutzfonds)</b>			<b>RPS Ref. 56</b>
Pflegemaßnahmen	3	69.002,00	
<b>Summe Landesmittel</b>	<b>90</b>	<b>293.405,69</b>	
<b>Summe LEV-Eigenmittel</b>	<b>44</b>	<b>45.758,92</b>	
<b>Summe Ersatzgelder SNF</b>	<b>3</b>	<b>69.002,00</b>	
<b>Summe einmalige Maßnahmen</b>	<b>137</b>	<b>408.166,61</b>	

### 1.1.3 Entwicklung seit 2007



### 1.1.4 Kassenbericht - LEV-Vereinskonto

Landschaftspflegemaßnahmen werden über die Kostenstellen 100-110 (Einnahmen) und 200-210 (Ausgaben) abgewickelt (Maßnahmentabelle siehe Seiten 8-10). Die Kasse wurde von Herrn Bürgermeister Silberzahn und Frau Landes am 30.03.2023 geprüft.

KS	Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
	Übertrag vom Vorjahr	64.234,03 €		
105	LP - Baumpflege	3.139,83 €		
118	Kreismittel	25.000,00 €		
120	Mitgliedsbeiträge	9.178,00 €		
121	Stiftungsmittel	1.053,95 €		
125	Geschäftsstelle - Personalkosten	438.143,40 €		
202	LP - Nachpflege		- 4.043,07 €	
203	LP - Mahd/Beweidung		- 1.157,13 €	
204	LP - Biotopgestaltung und Neuanlage		- 5.446,71 €	
205	LP - Baumpflege - Naturdenkmale		- 32.176,00 €	
207	LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)		- 2.780,00 €	
210	LP - Sonstiges		- 156,01 €	
211	ÖfBi - Medienerstellung		- 396,13 €	
212	ÖfBi - Sachmittel		- 601,98 €	
214	ÖfBi - Veranstaltungen		- 35,10 €	
216	Verbandsorganisation		- 2.426,99 €	
217	Geschäftsstelle - Sachmittel		- 1.438,64 €	
220	Mitgliedsbeiträge		- 158,00 €	
225	Geschäftsstelle - Personalkosten		- 462.015,22 €	
	<b>Gesamtbeträge</b>	<b>540.749,21 €</b>	<b>- 512.830,98 €</b>	<b>27.918,23 €</b>

## 1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '22: LEV-Eigenmittel

Kostenstelle	geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp / Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag [€]	Externe Mittel/Eigenanteil [€]	
<b>102</b>	<b>202</b>	<b>LP - Nachpflege</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>4.043,07</b>		
	202	Wacholderheide	Stimpfach	Weipertshofen	FFH, LSG, §33	22-202-1	Auftrag	Nachpflege Hutungen	499,30	
	202	Wacholderheide	Crailsheim	Wacholderberg	NSG, FFH, §33	22-202-2	Auftrag	Nachpflege Hutungen	2027,87	
	202	Magerrasen, ND	Fichtenberg	Stummelberg	LSG, ND, §33	22-202-3	Auftrag	Nachpflege Hutungen	950,88	
	202	Magerrasen, ND	Crailsheim	Kühberg	ND, §33	22-202-4	Auftrag	Nachpflege Hutungen	565,02	
<b>103</b>	<b>203</b>	<b>LP - Mahd/Beweidung</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>1.157,13</b>		
	203	Magerrasen	Untermünkheim	Südhang nw. Untermünkheim	FFH, LSG, §33	22-203-1	Auftrag	Mahd mit Abräumen	532,30	
	203	Erikastandort, Magerrasen	Satteldorf	Ellrichshausen	LSG, §33	22-203-2	Auftrag	Beweidung Erikastandort	269,03	
	203	Magerrasen	Michelfeld	Magerrasen am Reutersberg/ Koppelinshof	§33	22-203-3	Auftrag	Beweidung	355,80	
<b>104</b>	<b>204</b>	<b>LP - Biotopgestaltung- und Neuanlage</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>5.446,71</b>		
	204	Entwicklung Magere Flachland-Mähwiese	Rosengarten	Wilhelmsglück	LSG	22-204-1	Antrag	Ampferstechen	633,08	
	204	Feldhecke	Fichtenberg	Mittelrot		22-204-2	Antrag	Neuanlage Biotophecke	1.492,97	
	204	Anlage Blumenwiese	x	x		22-204-3	Auftrag	Saatgutbestellung	115,88	
	204	Anlage Blumenwiese	x	x		22-204-4	Auftrag	Saatgutbestellung	283,91	
	204	Anlage Blumenwiese	Stimpfach, Crailsheim	Weipertshofen, Crailsheim	x	22-204-5	Auftrag	Bodenbearbeitung/Ansaat Blumenwiese	2.920,87	
<b>105</b>	<b>205</b>	<b>LP - Baumpflege - Naturdenkmale</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>32.176,00</b>	<b>3.139,83</b>	
	205	ND Bäume	Schwäbisch Hall	Gottwollshausen	ND	21-205-2	Antrag	Baumpflege	14492,60	
	205	ND Bäume	Oberrot	Oberrot	ND	21-205-5	Antrag	Baumpflege	3.415,30	
	205	ND Bäume	Diverse	Diverse	ND	22-205-1	Auftrag	Sammelausschreibung Baumpflege	9.603,30	2.131,30
	205	ND Bäume	Rot am See, SHA, Kirchberg	Diverse	ND	22-205-2	Antrag	Gutachten Naturdenkmalbäume	2.415,70	724,71
	205	ND Bäume	Kirchberg	Kirchberg	ND	22-205-3	Antrag	Baumpflege	1.892,10	283,82
	205	ND Bäume	Spielbach, Gründelhardt	Spielbach, Gründelhardt	ND	22-205-4	Antrag	Behandlung gegen Eichenprozessionsspinner	357,00	

Kostenstelle	geschützte(r) Biotoyp / Lebensraumtyp / Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezählter Betrag [€]	Externe Mittel/Eigenanteil [€]
<b>107</b>	<b>207</b>	<b>LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)</b>					<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>2.780,00</b>	
	207	Streuobstwiese	Rosengarten	Rosengarten	x	22-207-1	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00
	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Gailenkriehen	x	22-207-2	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Michelfeld	Michelfeld	x	22-207-3	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00
	207	Streuobstwiese	Vellberg	Vellberg	x	22-207-4	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	250,00
	207	Streuobstwiese	Gaildorf	Eutendorf	x	22-207-5	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	390,00
	207	Streuobstwiese	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	x	22-207-6	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	170,00
	207	Streuobstwiese	Gerabronn	Dünsbach	x	22-207-7	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00
	207	Streuobstwiese	Gerabronn	Gerabronn	x	22-207-8	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Kreßberg	Marktlustenu	x	22-207-9	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00
	207	Streuobstwiese	Blaufelden	Gammesfeld	x	22-207-10	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Vellberg	Großaltdorf	x	22-207-11	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00
	207	Streuobstwiese	Oberrot	Oberrot	x	22-207-12	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00
	207	Streuobstwiese	Oberrot	Oberrot	x	22-207-13	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00
	207	Streuobstwiese	Oberrot	Hausen	x	22-207-14	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Gerabronn	Dünsbach	x	22-207-15	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Ilshofen	Ruppertshofen	x	22-207-16	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Gaildorf	Eutendorf	x	22-207-17	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	90,00
	207	Streuobstwiese	Crailsheim	Jagstheim	x	22-207-18	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Gailenkriehen	x	22-207-19	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	400,00
	207	Streuobstwiese	Michelfeld	Gnadental	x	22-207-20	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00
	207	Streuobstwiese	Blaufelden	Gammesfeld	x	22-207-21	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00
	207	Streuobstwiese	Fichtenau	Matzenbach	x	22-207-22	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	200,00
	207	Streuobstwiese	Michelfeld	Michelfeld	x	22-207-23	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00

Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz- status	LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag [€]	Externe Mittel/Eigenanteil [€]
<b>107</b>	<b>207</b>	<b>LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)</b>								
	207	Streuobstwiese	Gaildorf	Unterrot	x	22-207-24	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	140,00	
	207	Streuobstwiese	Bühlertann	Bühlertann	x	22-207-25	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
<b>110</b>	<b>210</b>	<b>LP - Sonstiges</b>						<i>Zwischensumme [€]</i>	<b>156,01</b>	
	210	Magerrasen	Crailsheim	Westgartshausen		22-210-1	Auftrag	Zaunmaterial	156,01	
								<b>Gesamtsumme</b>	<b>45.758,92</b>	<b>3.139,83</b>

## 1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '22: Landesmittel –außerhalb NSGs

Bio-topverbund	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmen-typ	Geschütze(r) Biototyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]
<b>Artenschutz(programm)maßnahmen (ASP)</b>									<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>7.684,13</b>	<b>6,24</b>	
BV	23	x	ASP	Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter ( <i>Pyrgus armoricanus</i> )	Rot am See	Kleinansbach	ASP, LSG, §33	Gde	265143	B-Auftrag	Nachpflege Hutung	6,00	5828,03
BV	23	Hart	ASP	Kl. Knabenkraut ( <i>Orchis morio</i> ), Blassg. Klee ( <i>Trifolium ochroleucon</i> )	Stimpfach	Lixhof	ASP, FFH, LSG, ND, §33	Gde	264126	B-Auftrag	Nachpflege	0,20	214,20
BV	16	x	ASP	Libellen	Crailsheim	Burgberg	§33	LEG	264817	B-Auftrag	Rohrkolben ausbaggern	0,04	1.641,90
<b>Biotopverbund</b>									<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>25.874,72</b>	<b>4,90</b>	
BV	13	x	x	Entwicklung Magere Flachland-Mähwiese	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG, §33	Privat	254178	B-Auftrag	Entbuschung	0,20	3831,21
BV	13	x	x	Steinriegel, Trockenmauer, Magere Flachland-Mähwiese	Blaufelden	Alkertshausen	LSG, §33	Privat	263917	B-Auftrag	Entbuschung	1,00	14.815,50
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Blaufelden	§33	Privat	256916	B-Vertrag	Extensivierung Nasswiese	0,33	173,93
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Billingsbach	§33	Privat	257215	B-Vertrag	Extensivierung Nasswiese	0,51	233,31
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Billingsbach	§33	Privat	257256	B-Vertrag	Extensivierung Nasswiese	1,26	581,53
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Blaufelden	§33	Privat	259556	B-Vertrag	Extensivierung Nasswiese	0,79	158,00
BV	13	x	x	Nasswiese	Blaufelden	Billingsbach	§33	Privat	259559	B-Vertrag	Extensivierung Nasswiese	0,46	182,12
BV	13	x	x	Triebweg, Wiederherstellung Magerweide	Michelbach a. d. Bilz	Neumühle	LSG	Privat	265577	B-Auftrag	Entbuschung, Herstellung eines Triebweges	0,36	5899,12
<b>Erstpflegemaßnahmen (Entbuschungen/Gehölzentnahme etc.)</b>									<b>Zwischensumme [€]</b>		<b>23.628,43</b>	<b>1,60</b>	
BV	23	Obüh	Entw	Magerrasen, Wacholderheide	Obersontheim	Herlebach	FFH, BHK, §33	Privat	250381	B-Auftrag	Entbuschung Wacholderheide	0,40	1.890,90
BV	23	JaKi	Entw	Magerrasen	Gerabronn	Bügenstegen	FFH, LSG	Privat	264433	B-Auftrag	Gehölzentnahme	0,10	1483,69
BV	15	x	x	Streuobstwiese	Kreßberg	Mariäkappel	LSG	Privat	258185	B-Auftrag	Entbuschung Streuobstwiese	0,20	2.583,19
BV	13	x	x	Magerrasen	Michelfeld	Koppelinshof, Reutersberg	§33, LSG	Privat	263699	B-Auftrag	Entbuschung Magerrasen	0,50	11424,00
BV	13	x	x	Entwicklung Magerrasen	Schrozberg	Ettenhausen	§33, LSG	Privat	263293	B-Auftrag	Entbuschung	0,20	728,40
BV	13	x	x	Magerrasen, Feldgehölz	Bühlertann	Bühlerberg	§ 33	Privat	264155	B-Auftrag	Gehölzentnahme	0,20	5518,25

Bio-topver-bund	Punkte	MaP-Kürzel	Maß-nahmen-typ	Geschütze(r) Biototyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]	
<b>Neuanlage Lebensraumtyp</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>1.887,11</b>	<b>1,80</b>	
BV	13	x	x	Neuanlage Magere Flachland-Mähwiese	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG	Privat	260834	B-Auftrag	Archewiesenprojekt - Mahdgutübertragung	0,50	293,46	
BV	13	x	x	Neuanlage Magere Flachland-Mähwiese	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG	Privat	260838	B-Auftrag	Archewiesenprojekt - Mahdgutübertragung	0,80	498,85	
BV	13	x	x	Neuanlage Magere Flachland-Mähwiese	Blaufelden	Wiesenbachtal	LSG	Privat	260129	B-Auftrag	Archewiesenprojekt - Forstmulchen Empfängerfläche	0,50	1.094,80	
<b>Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>50.559,14</b>	<b>44,14</b>	
BV	25	Hart	Erh	Wacholderheide	Crailsheim	Wittau	FFH, LSG, §33	Stadt	253376	B-Auftrag	Nachpflege u. Entbuschung Wacholderheide	0,20	5652,50	
BV	23	JaKi	Ent	Magere Flachland-Mähwiese, Magerrasen	Gerabronn	Bügenstegen	FFH, LSG, §33	Privat	262326	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	0,60	1905,56	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Michelbach, Schwäbisch Hall	Michelbach, Schwäbisch Hall	BHK, LSG, § 33	Privat	255940	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	0,69	1.751,44	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen, Wacholderheide	Diverse	Jagstheim, Mittelfischach, Püblermann	FFH, LSG, ND, §33	LEG, Gde	261575	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,30	1686,52	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Crailsheim	Karis-Kreckelberg	BHK, LSG, §33	Gde	263472	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	14,00	7087,64	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Fichtenberg	Fichtenberg	BHK, LSG, §33	Privat	261089	B-Auftrag	Sommernachpflege Hutungen	4,70	3.769,09	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Michelbach, Schwäbisch Hall	Buchhorn	BHK, LSG, § 33	Privat	261752	B-Auftrag	Sommernachpflege Hutungen	2,60	4.787,37	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Kreßberg	Unterstelzhausen	ND, § 33	LEG	264154	B-Auftrag	Nachpflege	0,90	1.242,96	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Satteldorf	Ellrichshausen	§33	Gde	264504	B-Auftrag	Nachpflege nach Erstpflege	0,85	2.951,50	
BV	23	Hart	Erh	Wacholderheide	Stimpfach	Siglershofen	FFH, BHK, §33	Gde	264783	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	5,40	5.602,40	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK, §33	Gde	264733	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,50	6.973,16	
BV	20	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Mistlau	BHK, §33	Gde	263564	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,60	1.570,80	
BV	15	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	BHK, §33	Gde	263565	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,20	2.865,00	
BV	13	x	x	Eichenhain	Crailsheim	Jagstheim	LSG, WBK	Stadt	263967	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,50	2.713,20	

Bio-topver-bund	Punkte	MaP-Kürzel	Maß-nahmen-typ	Geschütze(r) Biototyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaiS-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]	
<b>Mahd- und Beweidungs Auf- und Verträge</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>79.357,91</b>	<b>103,30</b>	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Wolpertshausen	Cröffelbach	FFH, LSG, §33, NSG	Privat	257165	B-Vertrag	Mahd	3,20	7.290,58	
BV	23	Rotach	Erh	Feuchtbiotop	Fichtenau	Lautenbach	FFH, §33	LEG, privat	258015	B-Vertrag	Mahd	0,46	886,86	
BV	23	KoKü JaLa	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Langenburg, Braunsbach	divers	FFH, LSG, §33	Privat	257453	B-Vertrag	Beweidung und Nachpflege	53,74	39.036,80	
BV	23	Obüh	Entw	Magerrasen	Obersontheim	Herlebach	FFH, BHK, §33	Privat	258505	B-Vertrag	Beweidung und Nachpflege	0,70	468,54	
BV	23	JaMU	Erh	Magerrasen, Eschen-Scheckenfalter	Schrozberg	Ettenhausen	FFH, LSG, § 33	Privat	257802	B-Vertrag	Beweidung	4,50	2.877,36	
BV	23	x	BHK-M	Magerrasen	Vellberg	Merkelbach	ND, §33	Gde	260135	B-Vertrag	Beweidung	0,33	669,41	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Wolpertshausen	Cröffelbach	FFH, LSG, §33, NSG	Privat	258028	B-Vertrag	Beweidung, Mahd	2,00	2.048,61	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	FFH, LSG, §33	Privat	257533	B-Vertrag	Mähweide	4,30	2.863,71	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	FFH, LSG, §33	Privat	257527	B-Vertrag	Mähweide	2,40	1.089,11	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Hopfach, Unterscheffach	FFH, LSG, §33	Privat, Gde	259900	B-Vertrag	Mahd	0,90	2.402,01	
BV	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen	Wolpertshausen	Cröffelbach	FFH, LSG, §33, NSG	Privat	257808	B-Vertrag	Mahd	12,80	6.163,03	
BV	23	KoKü	x	Magere Flachland-Mähwiese, Magerrasen	Braunsbach	Braunsbach, Steinkirchen	FFH, LSG, §33	LEG, Gde	261147	B-Vertrag	Beweidung und Nachpflege	0,54	372,20	
BV	23	JaLa	Erh	Magere Flachland-Mähwiese	Langenburg	Langenburg, Großforst	FFH, LSG, §33, ASP	Privat	259042	B-Vertrag	Mahd, Beweidung und Nachpflege	1,60	2.182,51	
BV	18	x	x	Streuwiese, Nasswiese, ND	Michelfeld	Neunkirchen	LSG, ND, §33	LEG	256952	B-Vertrag	Beweidung	1,80	544,18	
BV	15	x	BHK-M	Eichenhain, FNDs, Magerrasen	Kreßberg, Crailsheim	Waldtann, Alexandersreut, Wittau	BHK, §33, ND	Gde	257511	B-Vertrag	Beweidung	6,65	6.042,62	
BV	15	x	x	Magerrasen, ND	Gerabronn	Rechenhausen	ND, §33	LEG	257092	B-Vertrag	Beweidung	1,40	551,90	
BV	13	x	x	Nasswiese	Fichtenau	Matzenbach	§33, LSG	Gde	258229	B-Vertrag	Mahd	1,10	1.201,71	
BV	13	x	x	Feuchtbiotop	Kreßberg	Sixenhof	LSG, WBK	LEG, privat	253090	B-Vertrag	Mahd/Extensivierung	3,21	1335,35	
BV	13	x	x	Magerrasen	Stimpfach	Dreimorgenberg	LSG, §33	Gde	264565	B-Vertrag	Beweidung	1,67	1.331,42	

Bio-topver-bund	Punkte	MaP-Kürzel	Maß-nahmen-typ	Geschütze(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaiS-Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]	
<b>Winterpflegemaßnahmen (Hecken- u. Steinriegel)</b>											<i>Zwischensumme [€]</i>	<b>17.288,88</b>	8,80	
BV	23	x	x	Steinriegel, Feldgehölz, Magerrasen	Braunsbach	Steinkirchen	LSG, §33	Privat	263334	B-Auftrag	Steinriegelpflege, Wiederherstellung Magerrasen	0,40	8771,39	
BV	26	Hart	Erh	Wacholderheide, Magere Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Weipertshofen	FFH, LSG, §33	Gde	264689	B-Auftrag	Heckenpflege, Entbuschung	6,40	8123,36	
BV	23	HoEB	Entw	Gelbbauchunke, Magere Flachland-Mähwiese	Schrozberg	Schmalfelden	FFH	LEG	261490	B-Auftrag	Neophytenbekämpfung	2,00	394,13	
<b>(Zuschuss-)Anträge</b>											<i>Zwischensumme [€]</i>	<b>7.803,69</b>	6,35	
BV	25	x	BHK-M	Magerrasen, ND	Crailsheim	ND Kühberg	BHK, LSG, ND, §33	Stadt	259806	B-Antrag	Nachpflege Hutungen	1,58	392,70	
BV	25	Hart	Erh	Wacholderheide, Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Westgartshausen-Wacholderberg	FFH, NSG, §33	Stadt	260143	B-Antrag	Nachpflege Hutung	3,94	2019,37	
BV	25	Rotach	Erh	Pfeifengraswiese, Filzzahn-Blattschneiderbiene	Fichtenau	Rötlein-Giesrechenweiher	FFH, §33, ASP	LEG	258224	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,49	3816,26	
BV	23	JaLa	Erh	Steinriegel, Feldgehölz	Langenburg	Unterregenbach	FFH, LSG, §33	Privat	253108	B-Antrag	Hecken- und Steinriegelpflege	0,04	1330,82	
BV	17	x	x	ND 5/53 "Feuchtwiese am Waldrand"	Crailsheim	Onolzheim	ND, §33	Stadt	258222	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,30	244,54	
											<b>Gesamtsumme [€]</b>	<b>214.084,01</b>		
											<b>Gesamtfläche [ha]</b>	<b>177,13</b>		

## 1.1.7 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '22: Landesmittel in NSGs und VSG

Biotop-ver-bund	Punkte	MaP-Kürzel	Maß-nahmen-typ	geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz-status	Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	LaIS-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]	ausgezahlter Betrag Ersatzgelder (SNF) [€]
<b>100 Artenschutzprogramm</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>4.005,78</b>	<b>0,30</b>	
BV	20	Hart	ASP	Libellen	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH, ASP, §33	LEG	B-Auftrag	265068	Erstpflge	0,30	4.005,78	x
<b>100 Erstpflge</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>19.486,18</b>	<b>3,28</b>	
BV	26	JaKi	Entw	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Crailsheim	Wollmershausen	NSG, FFH, §33	LEG	B-Auftrag	263970	ehem. Steinbruch freistellen	0,50	9.466,93	x
BV	26	x	BHK-M	Magerrasen	Ilshofen & Veilberg	Lorenzenzimmern	NSG, BHK, §33	LEG, Gde	B-Auftrag	264350	Entbuschung und Nachpflge	2,78	10.019,25	x
<b>100 Stiftung Naturschutzfonds Ersatzgelder</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>69.002,00</b>	<b>7,50</b>	
BV	26	x	BHK-M	Magerrasen	Veilberg	Merkelbach	BHK, ND, §33	Gde	Auftrag		Erstpflge und Nachpflge	1,50	x	13.380,00
BV	23	x	x	Streuwlse	Schwäbisch Hall	Neunkirchen	LSG, §33	LEG	Auftrag		Erstpflge und Nachpflge	2,00	x	16.898,00
BV	16	x	x	Magerrasen	Stimpfach	Stimpfach	WBK, LSG, §33	Gde	Auftrag		Erstpflge	4,00	x	38.724,00
<b>100 Neuanlage Lebensraumtyp/Biotop</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>1.367,74</b>	<b>0,93</b>	
BV	23	Hart	x	Entwicklung Flachland-Mähwlse	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH	LEG	B-Auftrag	260453	Pflegemahd	0,53	1.166,06	x
BV	13	x	x	Entwicklung Flachland-Mähwlse	Rosengarten	Uttenhofen	NSG, LSG	Privat	B-Auftrag	260368	Pflegemahd	0,40	201,68	x
<b>100 Nachpflge auf Vertragsflächen (Beweidung)</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>11.619,28</b>	<b>8,00</b>	
BV	23	JaKi	Erh	Magerrasen, Flachland-Mähwlse	Satteldorf	Jagsttal	NSG, FFH, §33	Gde, privat	B-Auftrag	263933	Nachpflge Hutungen	8,00	3.216,45	x
BV	23	JaKi	Erh	Magerrasen	Satteldorf	Gröningen	NSG, FFH, §33	Gde, privat	B-Auftrag	264818	Nachpflge Hutungen	3,50	8.402,83	x
<b>100 Mahd- u. Beweidungsaufträge</b>											<b>Zwischensumme [€]</b>	<b>9.698,00</b>	<b>24,21</b>	
BV	23	Hart	Erh	Feuchtläche	Crailsheim	Westgartshausen-Wacholderberg	NSG, FFH, §33	LEG	B-Auftrag	257190	Schilfmahd	0,40	1.209,86	x
BV	23	Hart	Erh	Magerrasen	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH, §33	LEG, privat	B-Auftrag	257083	Beweidung	13,40	4.223,96	x
BV	23	JaKi	x	Entwicklung Extensivgrünland	Kirchberg	Kirchberg/Mistlau	NSG, FFH	Stadt	B-Auftrag	258097	Aufwertung Auegrünland (Mahd)	6,50	2.648,60	x
BV	23	JaKi	Erh	Magerrasen	Satteldorf	Bölgental	NSG, FFH	LEG, privat	B-Auftrag	257272	Beweidung und Nachpflge	3,77	1.223,52	x
BV	23	Hart	Erh	Magerrasen	Crailsheim	Rosfeld	NSG, FFH	Gde, privat	B-Auftrag	265076	Mahd mit Abräumen	0,14	392,06	x

Biotop- ver- bund	Punkte	MaP- Kürzel	Maß- nahmen- typ	geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz-status	Eigentümer	Auftrag / Antrag / Vertrag	LaIS-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	Ausgezahlter Betrag [€]	ausgezahlter Betrag Ersatzgelder (SNF) [€]		
<b>06 Biotopverbund - Vogelschutzgebiet Wallhausen</b>												<i>Zwischensumme [€]</i>	<i>33.144,70</i>	<i>36,20</i>		
BV	23	VSG	Erh	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	Privat	B-Auftrag	256938	Mahd mit Abräumen, Altgrasstreifen Maculinea	0,73	392,69	x		
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	Privat	B-Auftrag	256941	Ext. Ackerbau - Blühbrache Ansaat	3,11	2.889,14	x		
BV	23	VSG	Entw	Kiebitzparadies	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	B-Auftrag	256947	Umbruch Acker - Bruthabitat Kiebitz	0,69	308,23	x		
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG, privat	B-Auftrag	257001	Ext. Ackerbau - Blühbrache	3,87	3.596,22	x		
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	B-Auftrag	257049	Pflegeschnitte Blumenwiese	5,44	4.506,29	x		
BV	23	VSG	Entw	Kiebitzparadies	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	B-Auftrag	257170	Beweidung und mechanische Pflege Kiebitzparadies	2,55	3.940,32	x		
BV	23	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	Privat	B-Auftrag	256762	Ext. Ackerbau und Grünlandmahd	19,81	17.511,81	x		
												<b>Gesamtsumme [€]</b>	<b>79.321,68</b>	<b>69.002,00</b>		
												<b>Gesamtfläche [ha]</b>	<b>80,42</b>			
												<b>Summe incl. Ersatzgelder [€]</b>		<b>148.323,68</b>		

### 1.1.8 Legende zu den Tabellen

Kürzel	Maßnahmentyp
Erh	MaP-Erhaltungsmaßnahme
Entw	MaP-Entwicklungsmaßnahme
ASP	Artenschutzprogramm-Maßnahme
BHK-M	Maßnahme Biotophilfskonzept
BHK-E	Entwicklungsfläche Biotophilfskonzept
QS	Qualitätssicherung NSG

LEG	Landeseigenes Grundstück
-----	--------------------------

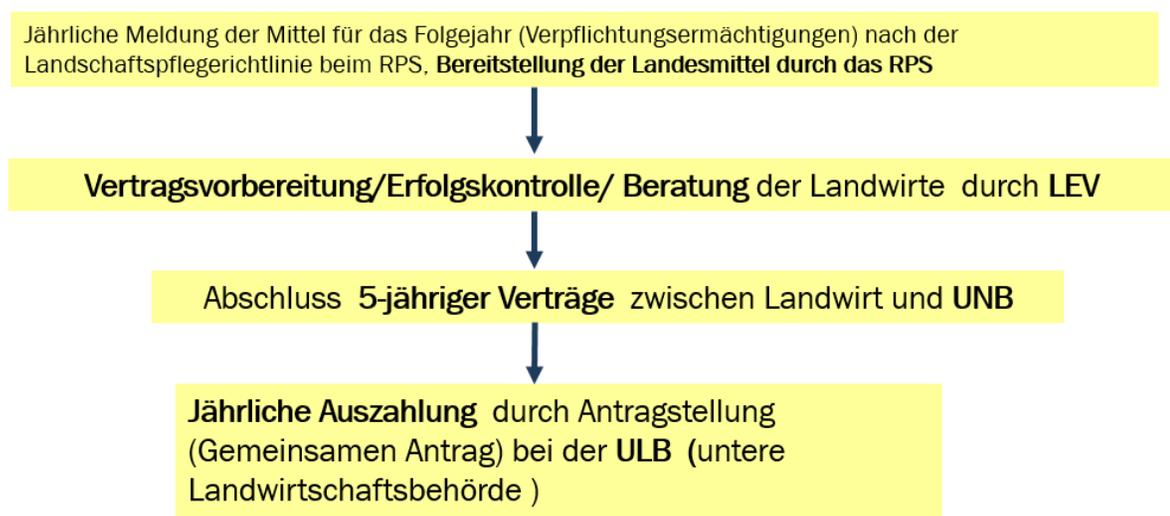
Punkte	Priorisierung nach den Auswahlkriterien der Landschaftspflegerichtlinie
--------	---

Kürzel	NATURA 2000 Managementplan (MaP)
Bucht	Schwäbisch Haller Bucht
Hart	Crailsheimer Hart und Reusenberg
HoEb	Nordöstliche Hohenloher Ebene
JaKi	Jagst bei Kirchberg und Brettach
JaLa	Jagsttal Langenburg
KoAb	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
KoKü	Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
LaMu	Langenburg-Mulfingen
Obüh	Oberes Bühlertal
OKFT	Ohrn-, Kupfer- und Forellental
Rotach	Rotachtal
VeGe	Bühlertal Vellberg - Geislingen
Vim	Vimgrund und Ellwanger Berge
VSG	Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen

Kürzel	Gebietskulisse
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
§33	Biotop geschützt nach §33 (ehem §32 NatschG)
BHK	Biotophilfskonzept
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	flächenhaftes Naturdenkmal
LSG	Landschaftsschutzgebiet
BV	Biotopverbund
WBK	Waldbiotopkartierung

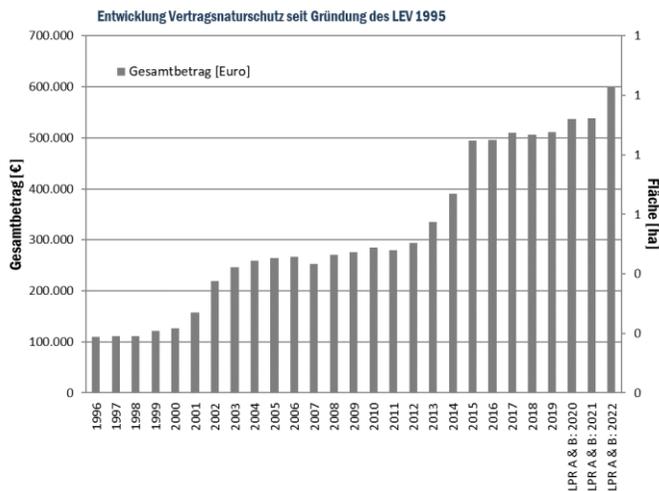
## 1.2 Fünfjährige Maßnahmen - Vertragsnaturschutz

### 1.2.1 Mittelflüsse



## 1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Bereich LPR A (fünfstufige Verträge) umfasste im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von knapp 518.000 €. Es gab 290 laufende Landschaftspflegeverträge auf einer Fläche von rund 715 ha. Hinzu kamen 24 einjährige Verträge nach LPR Teil B in einem Umfang von knapp 80.700 €.



Jahr	Gesamtbetrag [Euro]
1996	110.097,45
1997	110.935,66
1998	111.232,62
1999	121.283,89
2000	126.628,79
2001	157.433,08
2002	218.876,80
2003	246.534,57
2004	259.070,93
2005	263.842,51
2006	266.459,86
2007	253.112,44
2008	270.570,95
2009	275.693,57
2010	284.328,46
2011	280.121,74
2012	293.710,93
2013	334.669,26
2014	390.845,47
2015	495.148,92
2016	495.982,64
2017	509.764,15
2018	505.951,00
2019	511.686,95
LPR A & B: 2020	536.431,98
LPR A & B: 2021	538.760,71
LPR A & B: 2022	598.576,69

## 1.2.3 Auslaufende Verträge 2022 und Umstellung ins Antragsverfahren

Im Jahr 2022 standen 28 unserer Landschaftsverträge nach LPR Teil A mit fünfjähriger Laufzeit auf knapp 90 Hektar zur Verlängerung an. Hier folgte der Ablauf der Vertragsverlängerungen bisher folgendem Schema:

UNB fragt bei Vertragsnehmer **Bereitschaft nach Verlängerung** ab



ULB führt **Bruttoflächenvermessungen** durch



LEV **begutachtet** alle Flächen beurteilt die **naturschutzfachliche Entwicklung**, ggs. **Beratungsgespräche**, **Anpassungen** der Maßnahmen und **Neukalkulationen**



LEV **erstellt** die Verträge im Programm **LaiS** - (GIS)



UNB **prüft** die Verträge verwaltungsmäßig, bringt die Verträge in **Papierform**, **unterschreibt und versendet** Verträge

Frist für den Vertragsabschluss ist dabei jährlich der 15.03..

Mit dem Umstieg in die neue GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) -Förderperiode ab 2023 gibt es auch eine neue Version der Landschaftspflegeinformationssysteme und damit auch einige Neuerungen im Bereich Vertragsnaturschutz. LPR A-Verträge werden ab 2023 in ein sogenanntes Antragsverfahren überführt. Konkret bedeutet das, dass der bisherige Vertragsnehmer nun als „Antragsteller“ anstelle eines Vertrages ein unterschrittsreifes Antragsformular von der Unteren Naturschutzbehörde zugesendet bekommt. Dieses muss unterschrieben zurückgesendet werden, woraufhin der Antragsteller einen Förderbescheid erhält. Bei dem bisher klassischen LPR A-Vertrag handelt es sich damit nun um eine „Verpflichtung“ nach LPR Teil A. Soweit die Formalitäten – in der Praxis vor Ort bleibt für die Antragsteller alles wie gehabt.

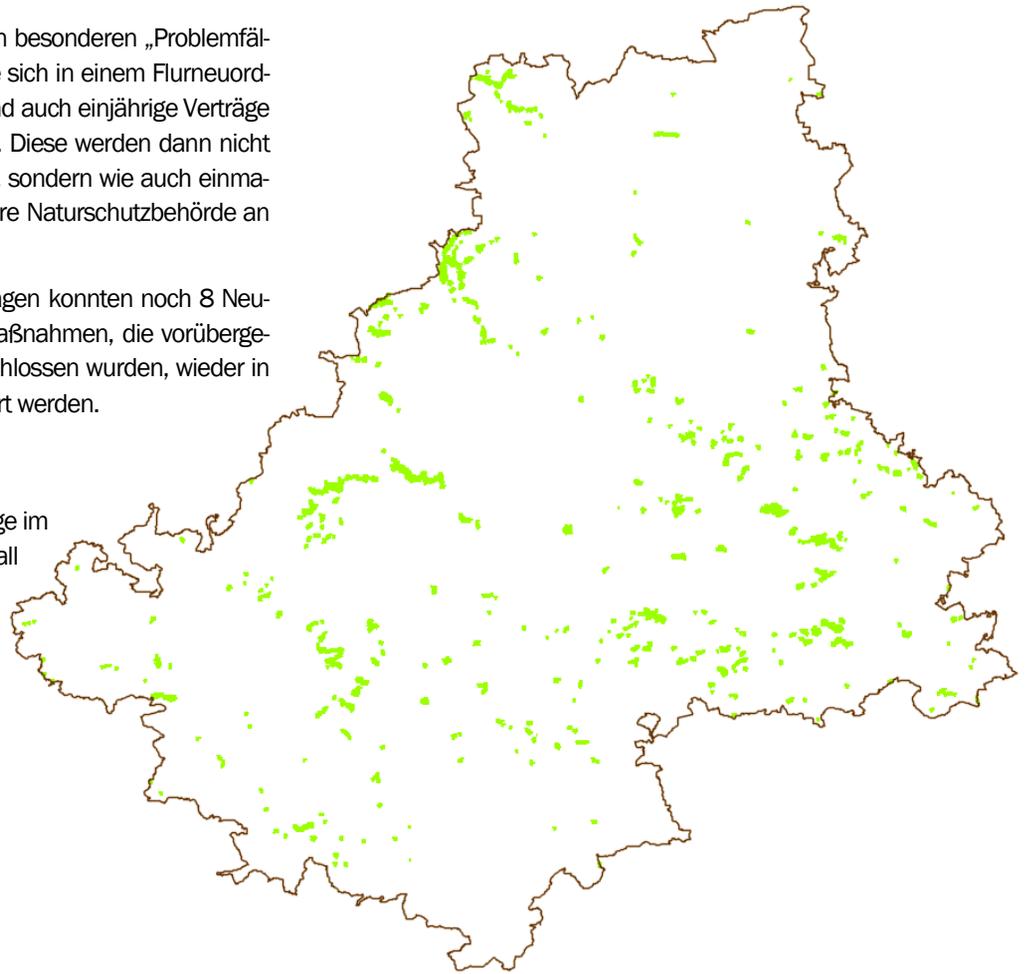
Für den LEV und die UNB brachte die Umstellung auf das Antragsverfahren jedoch einige Schwierigkeiten mit sich. Die neue Version des Landschaftspflegeinformationssysteme (LaiS), mit dem die Verträge/Anträge erstellt werden, konnte nicht pünktlich zum Ende des Jahres fertiggestellt werden. Es wurde jedoch eine Übergangslösung im System eingerichtet, mit der die Anträge letztendlich doch noch fristgerecht fertiggestellt werden konnten. Eine grundlegende und erfreuliche Neuerung der LPR wird sein, dass die LPR-A Anträge zukünftig nicht mehr wie bisher abhängig vom Bruttoflächenstatuts der Fläche abschlossen werden, d.h. es kann eine einzige Verpflichtung über Brutto- und nicht-Bruttofläche abgeschlossen werden, welche sich auch während dem Verpflichtungszeitraum geringfügig ändern kann, ohne dass dies Rückforderungen und Sanktionen nach sich zieht. Eine wahre Innovation also, auf die wir – bedingt durch die Verzögerungen in der Systemumstellung – aber leider noch ein wenig länger warten müssen.

Die Möglichkeit, bestehende 5-jährige Verträge um 1 oder 2 Jahre zu verlängern gab es 2022 aufgrund der Umstellung des Verfahrens

nicht, jedoch konnten wie bisher auch in besonderen „Problemfällen“, beispielsweise Vertragsflächen, die sich in einem Flurneuordnungsverfahren befinden, vorübergehend auch einjährige Verträge nach LPR Teil B abgeschlossen werden. Diese werden dann nicht im Rahmen des Gemeinsamen Antrags, sondern wie auch einmalige LPR B-Aufträge direkt über die Untere Naturschutzbehörde an den Vertragsnehmer ausgezahlt.

Neben den regulär auslaufenden Verträgen konnten noch 8 Neuverpflichtungen abgeschlossen, bzw. Maßnahmen, die vorübergehend als einjährige LPR B-Verträge geschlossen wurden, wieder in Verpflichtungen nach LPR Teil A überführt werden.

 Landschaftspflegeverträge im Landkreis Schwäbisch Hall



Landschaftspflege-Schäfer Marc Wroblewski beim Hüten seiner Schafherde in der Gemeinde Frankenhardt.



## 2 Berichte aus der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen

### 2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz

2022 sind **28 LPR A-Verträge** auf ca. **90 ha** Fläche im Landkreis ausgelaufen. Hier ist durch die Landschaftspflegerichtlinie im letzten Jahr der Vertragslaufzeit eine **Erfolgskontrolle** vorgegeben: Der LEV kontrolliert die Vertragsfläche vor Ort auf Einhaltung der Auflagen und Wirksamkeit der Maßnahme, um anschließend zu entscheiden, ob der Vertrag in Rücksprache mit dem Vertragsnehmer um weitere fünf Jahre verlängert werden kann und dafür ggf. Maßnahmen oder Auflagen angepasst werden müssen. 2022 standen zur Begutachtung wieder wertvolle Biotope und Lebensraumtypen wie **Magerrasen, Nass- und Streuwiesen und Magere Flachland-Mähwiesen** an, sowie auch Naturdenkmale und Standorte botanischer Raritäten wie der Trollblume, Orchideen, dem blassgelben Klee und der Roggen-Gerste, oder aber auch Lebensstätten der gefährdeten Falter **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** und **Großer Feuerfalter**.

Nach einem vielversprechenden Frühjahr war der Sommer 2022 geprägt durch langanhaltende Trockenheit, was für viele Landwirte, insbesondere die Tierhalter, mal wieder eine besondere Herausforderung darstellte. Die Bilanz unserer Erfolgskontrollen war aber dennoch überwiegend positiv.

Im Jagsttal bei Unterregenbach beispielweise stand die Kontrolle einiger Flächen an, für die **Entwicklungs- oder Erhaltungsmaßnahmen im Managementplan für das FFH-Gebiet „Jagsttal – Langenburg-Mulfingen“** vorgegeben sind.



Das **Purpur-Knabenkraut** (*Orchis purpurea*) ist eine der größten unter unseren heimischen Orchideenarten. Oftmals findet man es an lichten Waldrändern, aber auch wie hier im Jagsttal mal mitten in der Wiese an einem südexponierten Trockenhang. Das Purpur-Knabenkraut wurde hier bisher nicht kartiert.

Während im Jagsttal vorwiegend Lebensräume mittlerer und trockener Standorte zu finden sind, sind im östlichen Landkreis in der Gemeinde Fichtenau die **feuchten Lebensräume** stark vertreten. Hier standen Verträge zur Verlängerung auf Nass- und Streuwiesen an, auf denen wir häufig noch Trollblumen und Orchideen vorfinden.



Salbei-Glatthaferwiese im Jagsttal bei Unterregenbach



Individuenreiches Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts inmitten einer Nasswiesen in Fichtenau

Auch bei „Neuverpflichtungen“ nach LPR Teil A begutachten wir die Fläche vorab, um die naturschutzfachliche Zielsetzung und die dafür geeigneten Maßnahmen festzulegen. Außerdem wird der Ist-Zustand vor Abschluss der Verpflichtung dokumentiert, woran später die Entwicklung der Fläche und der Erfolg der Maßnahme bemessen werden kann. So wurden z.B. für 2023 erstmals 5-jährige Verpflichtungen für Flächen im **Vogelschutzgebiet Wallhausen** abgeschlossen. Außerdem konnte eine 5-jährige Neuverpflichtung für einen ehemaligen Acker in Wilhelmsglück, Gemeinde Rosengarten, abgeschlossen werden, auf dem 2020 eine Mahdgutübertragung im Rahmen des Archewiesenprojekts durchgeführt wurde. Wo anfangs noch die der früheren Ackernutzung entstammende Saat-luzerne und Unkräuter wie Löwenzahn und Stumpfblättriger Ampfer dominant waren, konnten wir bei der Flächenbegehung 2022 erfreulicherweise feststellen, dass sich einige mit dem Mahdgut der sehr artenreichen Spenderfläche übertragene Arten wie die Skabiosen-Flockenblume, Margerite, Wiesen-Glockenblume, Wiesenbocksbart, Esparsette und Karthäusernelke etabliert haben. Ziel der LPR-Verpflichtung ist die **Entwicklung des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese** durch zwei Mal jährliche Mahd und Verzicht auf Düngung.



Skabiosen-Flockenblume, Margeriten, Wiesen-Bocksbart und Karthäusernelke haben sich bereits auf der Fläche etabliert.

### 2.1.1 Sonderprojekt: Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen

Nachdem die EU im Jahr 2020 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie gegen Deutschland eingeleitet hat, ist der Handlungsdruck bezüglich verlorengangener FFH-Mähwiesen sehr groß. Der LEV steht bei diesem Thema der Unteren Naturschutzbehörde fachlich beratend zur Seite. Um hier entsprechende zeitliche Kapazitäten zur Verfügung zu haben, wurde für 2022 eine 50%-Projektstelle aus LEV-Eigenmitteln finanziert. Aufgabe der Projektstelle war zunächst das Monitoring von Verlustflächen, für die bisher kein Wiederherstellungsvertrag abgeschlossen wurde. Untenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die kartierten Flächen, die allesamt im FFH-Gebiet „Crailsheimer Hardt und Reusenberg“ liegen.

**Tabelle: Kartierung von FFH-Mähwiesen-Verlustflächen im FFH-Gebiet „Crailsheimer Hardt und Reusenberg“ im Mai und Juni 2022**

	Anzahl	ha
<b>Kartierte Gesamtfläche</b>	<b>102</b>	<b>29</b>
Wieder als FFH-Mähwiese kartiert	11	2,5
Herausnahme aus der Wiederherstellungspflicht	3	1,2
<b>Zu bearbeitende Fläche</b>	<b>88</b>	<b>25,3</b>
Landwirte	29	

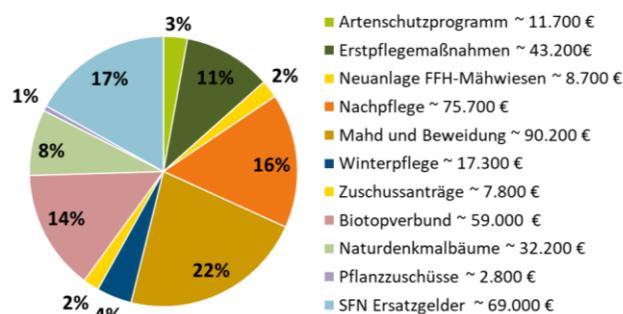
Von diesen Flächen wurden alle Landwirte, die noch keinen Wiederherstellungsvertrag abgeschlossen haben, zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit UNB und ULB eingeladen. Es folgten Einzelberatungsgespräche zu Wiederherstellungsverträgen sowie telefonische Beratung zu LPR-Verträgen auf den wieder als FFH-Mähwiese kartierten Flächen.

## 2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen

Bei der Umsetzung und Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen wird prioritär die Umsetzung der **NATURA 2000-Maßnahmen** und des **landesweiten Biotopverbundes** vorangetrieben. Natura 2000 - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dabei in den jeweiligen Managementplänen der FFH-Gebiete definiert. Für die Maßnahmen des Biotopverbundes gibt es eine landesweite Schutzgebietskulisse, prioritär werden aber Maßnahmen der kommunalen Biotopverbundplanungen umgesetzt. Im Landkreis gibt es bereits für die Gemeinde Blaufelden ein solches Konzept. Viele weitere Kommunen sind bereits in Vorbereitung, um solche Planungen erstellen zu lassen.

Insgesamt wurden 137 einzelne Maßnahmen in den Bereichen Artenschutzprogramm, Feldvogelschutz, Erstpflge, Nachpflge auf Vertragsflächen, Winterpflge (Hecken- und Steinriegel), Neuanlage von Biotopen und Mageren Flachland-Mähwiesen, Naturdenkmalbäume und Pflanzzuschüsse mit einem **Gesamtvolumen von etwa 408.200 €** umgesetzt. Eine Übersicht aller Maßnahmen ist in den Tabellen auf den Seiten 8-16 zu finden.

**Bilanz - Mittel 1 jähriger Landschaftspflegemaßnahmen 2022 nach Kategorien [gesamt 408.166,61 €]**



## Nachpflege

2022 flossen mit 75.700 € etwa 16% des Landschaftspflegebudgets in **Nachpflegemaßnahmen**. Im Fokus liegen hier vorwiegend die **Vertragsflächen der Hüteschäfer**, denn diese haben in der Regel nicht die Kapazität, die Nachpflege selbst zu übernehmen. Bei der Nachpflege geht es darum, größere, dichte Bereiche mit Gehölzsukzession wie Schlehe oder Brombeeren oder auch Weideunkräuter, die von Schafen nicht verbissen werden, maschinell zu entfernen, um die wertvolle Offenlandfläche der Magerrasen und Wacholderheiden zu erhalten. Dabei wird jedoch nicht die gesamte Weidefläche gemulcht, sondern auch wertvolle Altgras- und Sukzessionsbereiche geschont - denn diese bieten **Rückzugsorte und Überwinterungsgelegenheiten für Insekten**. Ziel ist es dabei also nicht, dass die Fläche hinterher „sauber“ aussieht. Auch auf Flächen, auf denen zuvor eine Erstpflege durchgeführt wurde, muss in den ersten Jahren regelmäßig eine maschinelle Nachpflege erfolgen, um die wiederaustreibenden Stockaus schläge der entfernten Gehölze nachhaltig zu schwächen und die Fläche dauerhaft offen zu halten.



Die Nachpflegearbeiten werden an verschiedene Auftragnehmer wie Landwirte oder Maschinenringe vergeben. Dabei kommen die unterschiedlichsten Maschinen zum Einsatz.



## Mahd- und Beweidungsverträge/-aufträge

**Einjährige Mahd - und Beweidungsverträge, bzw. -aufträge** werden in Fällen abgeschlossen, wenn die Maßnahmen oder Auflagen schlecht oder vorübergehend nicht in fünfjährige Verträge zu packen sind. Das ist z.B. der Fall, wenn sich die Vertragsflächen in Flurneuordnungsverfahren befinden, wie derzeit der Fall im Bühler-tal bei Wolpertshausen. Auch für Flächen, auf denen beispielsweise Entbuschungsmaßnahmen stattgefunden haben, werden in den ersten Jahren nur einjährige Verträge abgeschlossen, da sich diese Flächen i.d.R. nicht einheitlich als Brutto- oder Nicht-Bruttofläche erfassen lassen. So wurden beispielsweise einjährige Beweidungsverträge nach LPR Teil B für die durch Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen entbuschten Standorte in Stimpfach, Merkelbach und Neunkirchen abgeschlossen. Diese sollen sich durch die Beweidung wieder zu wertvollen Magerrasen, Wacholderheiden und Streuwiesen entwickeln. Für diese einjährigen Verträge und Aufträge wurden 90.200 € umgesetzt.



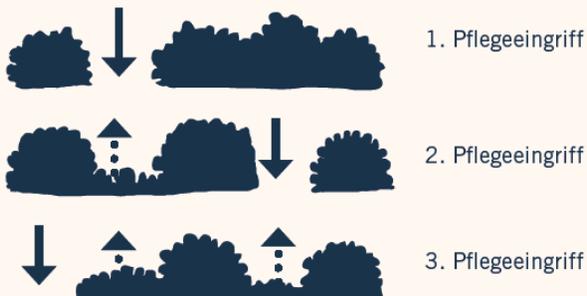
## Winterpflegemaßnahmen

Im Bereich der **Winterpflegemaßnahmen** wurden 17.300 € umgesetzt. Unter Winterpflege versteht man klassischerweise Hecken- und Steinriegelpflege, bei der Maßnahmen an Gehölzen stattfinden, die zum Schutz der Vogelbrut nur im Winterhalbjahr von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. Solche Maßnahmen finden in der Regel wiederkehrend statt, wobei die Zeitspannen durchaus einen größeren Abstand umfassen können – von wenigen bis hin zu 20 Jahren. Bei der Heckenpflege werden überalterte Abschnitte der Hecke „Auf-den-Stock“ gesetzt. Dabei werden die Gehölze knapp über der Bodenoberfläche abgeschnitten, so dass sich die Hecke verjüngen kann. Ist die Hecke in diesem Abschnitt nach einigen Jahren nachgewachsen, können weitere Abschnitte auf diese Weise verjüngt werden. Man orientiert sich bei dieser Vorgehensweise an traditionellen Nutzungsformen wie dem „Schneiteln“. Früher wurde in Hecken nämlich immer wieder eingegriffen, um (Brenn-)Holz zu gewinnen. Heute sind viele unserer Hecken überaltert und können damit ihre vielfältigen naturschutzfachlichen Funktionen nicht mehr erfüllen.

### Heckenpflege



Abschnittsweise auf den Stock setzen:



Eine Heckenpflege fand im Jahr 2022 auf den Wacholderheiden in Weipertshofen, Gemeinde Stimpfach statt.

Geplant wurde die Maßnahme gemeinsam von LEV, hier auf dem Bild unten Antonia Klein (rechts), Schäfer Marcel Kiefer (Mitte) und Ortsvorsteher August Schierle.



Hecke in Weipertshofen vor der Pflege...



.. und kurz danach.

Wie viele Landschaftspflegemaßnahmen sieht ein „Auf-den-Stock-gesetzter“ Heckenabschnitt direkt nach der Durchführung zunächst recht wüst aus. Aber sobald die Gehölze ausschlagen ändert sich das Bild wieder.



## Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)

Für das **Artenschutzprogramm** wurden Maßnahmen im Umfang von 11.700 € umgesetzt. Für die jeweiligen Artengruppen (z.B. Schmetterlinge, Farn- und Blütenpflanzen, Libellen oder Wildbienen) gibt es spezielle Artenschutzbeauftragte, welche im Auftrag des Regierungspräsidiums arbeiten und den Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung vor Ort an den LEV weiterleiten.

So wurde beispielweise eine Maßnahme im Burgberggebiet bei Crailsheim durchgeführt. Hier wurden in einem stark verlandeten Gewässer große Teile des Rohrkolbenbestands mit dem Bagger entnommen und zusätzlich einige Gehölze am Gewässerrand entfernt, um wieder besonnte, offene Wasserfläche zu schaffen.



Gewässer vor...



...und nach der Maßnahme.

Vor allem **Libellen** sollen von den besonnten Uferbereichen profitieren, welche sie für ihre Entwicklung benötigen. Aber auch **Amphibien** wird die offene Wasserfläche zugutekommen. Die Maßnahme wurde vorab gemeinsam mit dem zuständigen ASP-Beauftragten vor Ort besprochen.

## Neuanlage von Lebensraumtypen/Biotopen

### Projekt „Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen“

Der Landkreis ist im Besitz von einigen Flächen, die in der Nähe von Kreisstraßen liegen. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei und der Sparkassenstiftung sowie den beteiligten Landwirten nach und nach aufgewertet. Dabei werden **Äcker** und **Wiesen mit einer mehrjährigen Blütmischung angesät**.

Im Jahr 2022 wurden rund 0,62 Hektar auf insgesamt sechs Flurstücken, welche im Landkreis verteilt sind, angesät. Nach der Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftern im Sommer wurden im Herbst die Bodenbearbeitungen zur Saatbettbereitung durchgeführt und anschließend das vom LEV bereitgestellte Saatgut angesät und gewalzt.

Um auch schon im ersten Jahren einen sichtbaren Effekt zu erzielen, werden den Saatgutmischungen auch einjährige Arten wie Mohn oder Kornblume beigemischt. Auf einer bereits im Jahr 2021 angesäten Blühfläche in Ilshofen war dieser Effekt schon sichtbar. In den Folgejahren werden sich hier dann die mehrjährigen Wildblumen aus der Saatgutmischung durchsetzen, so dass eine artenreiche Blumenwiese entstehen kann.

Hier fand im Juni ein gemeinsamer Pressetermin mit Landrat Gerhard Bauer, von dem die ursprüngliche Idee für das Projekt ausging, und Thomas Lützelberger von der Sparkassenstiftung statt.



Thomas Lützelberger (Sparkassenstiftung), Antonia Klein (LEV) und Landrat Gerhard Bauer inmitten einer neu angesäten Blühwiese in Ilshofen.

Neben der Förderung der Biodiversität durch Pollen und Nektar, sowie Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und Samen für Vögel soll das Projekt kleine **Trittsteinbiotope** schaffen, um die funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehung in der Landschaft wiederherzustellen und zu verbessern. Die Mittel zur Umsetzung des Projekts wurden von der Sparkassenstiftung bereitgestellt. Die Kosten für die Anlage der Blühflächen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 3.300 €.

## Erstpflge

Im **Naturschutzgebiet** und **FFH-Gebiet** „Jagst mit Seitentälern“ ist das Land in Besitz eines kleinen ehemaligen **Steinbruchs bei Wollmershausen**. Hier wurde ein Teil der Felswand freigestellt und damit die Beschattung reduziert, um wärmeliebende Arten zu fördern. Die Maßnahme wird in Etappen durchgeführt - kommenden Winter soll ein weiterer Teil der Felswand freigestellt werden. Der Steinbruch ist sehr schlecht zugänglich ist und die Maßnahme kann daher nur mit spezieller Klettertechnik umgesetzt werden kann.



Auszug aus dem FFH-Managementplan



Felswand vor der Maßnahme...



...und danach.



Blick von oberhalb der Felswand auf das ehemalige Steinbruchgelände bei Wollmershausen.

Im **Naturschutzgebiet Gipsbruch Kirchbühl bei Lorenzenzimmern** wurden verschiedene Erstpflgemaßnahmen (blaue Flächen) und Nachpflgemaßnahmen (rote Flächen) durchgeführt. Das weitläufige, 11 ha große Gelände wird schon seit vielen Jahren von Vertragsnehmer Bernhard Habelt mit Schafen und Ziegen beweidet. 2020 wurde die gesamte Fläche mit einem Gallagher-Zaun umzäunt und seit 2021 als Standweide während der Vegetationszeit beweidet.



Maßnahmenkarte: rot = Nachpflge, blau= Erstpflge





Ziegen genießen die Aussicht auf einem Grat im NSG „Gipsbruch Kirchbühl“

## Biotopverbund

Auch im Jahr 2022 stellte das Biotopverbundkonzept für die Gemeinde Blaufelden, welches im April 2021 fertiggestellt wurde, die bisher einzige abgeschlossene **Biotopverbundplanung** dar. Daher wurden weitere Maßnahmenvorschläge aus dem Plan umgesetzt. Von den insgesamt neun Biotopverbundmaßnahmen im Landkreis sind acht Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet Blaufelden mit den zugewiesenen Biotopverbundmitteln umgesetzt worden.

Im Fokus der Maßnahmenumsetzung standen der Erhalt, sowie die Aufwertung der Kernflächen **feuchter Standorte** in der Gemeinde. Kernflächen feuchter Standorte sind nur in sehr wenigen Bereichen und stark fragmentiert in Blaufelden vorhanden. Eine (Wieder-)Ausdehnung offener Feuchtstandorte durch Entfernung von Drainagen, teils Zurückdrängung von Gehölzen und Einrichtung eines geeigneten Pflege- bzw. Nutzungsmanagements sind laut Konzept die momentan vordringlichsten Biotopverbundmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds „Offenland feucht“ in Blaufelden. Auf privaten Grünlandflächen mit Nasswiesen und Quellbereichen wurden dafür Extensivierungsverträge auf insgesamt 3,34 Hektar abgeschlossen.

Als weitere Maßnahme wurde die Pflege und Wiederherstellung **trockener und mittlerer Kernflächen** in Alkertshausen umgesetzt. Mehrjährige Sukzession wurde von FFH-Mähwiesen- und Magerrasenflächen entfernt. Eine südexponierte Trockenmauer sowie ein Steinriegel wurden von mehrjähriger Verbuschung freigestellt um die Funktionalität der Biotope wiederherzustellen. Die enge Verzahnung der trockenen und mittleren Lebensräume stellt in diesem Bereich den Schwerpunkt dar. Auch im erarbeiteten Schwerpunktgebiet entlang des Wiesenbachtals wurden nach Abstimmung mit den Eigentümern weitere Gehölzentfernungen im Winterhalbjahr auf Weideflächen durchgeführt.

Die Gemeinden Rot am See, sowie Michelbach an der Bilz haben 2022 mit der Biotopverbundplanung begonnen. In der Gemeinde

Michelbach an der Bilz gibt es eine Wanderschäferei, welche bereits einen wichtigen Beitrag zum landesweiten Biotopverbund leistet. Nach einem Termin im Sommer zur aktuellen Situation der Triebwege auf dem Gemeindegebiet wurden mehrere Problemstellen identifiziert. So wurde eine Biotopverbundmaßnahme zur **Optimierung der Triebwege** umgesetzt. Denn oftmals ist die **Wanderung mit der großen Schafherde dabei gar nicht so einfach, bzw. sogar gefährlich**. Bei der Neumühle in Michelbach musste der Schäfer mit seiner Herde bisher immer eine sehr schwer einsehbare und verkehrsreiche Serpentina-Straße nutzen, um von einer Weide zur nächsten zu kommen. Um dies zu umgehen, wurde nun ein alter Hohlweg von der dort mittlerweile aufgekommenen Sukzession befreit.



Der Hohlweg vor...



...und nach der Maßnahme.

Dieser dient nun nicht nur als Abkürzung, sondern ist auch gänzlich frei von motorisierten Verkehrsteilnehmern.

**Gleichzeitig wurde noch ein größtenteils verbuschter Hang** direkt im Anschluss an den Hohlweg, der ehemals als Schaf- und Ziegenweide genutzt wurde, **wieder freigestellt**. Hier können die Schafe nun auch wieder weiden, nachdem sie den Triebweg passiert haben. Biotopverbund im wahrsten Sinne des Wortes also.



Der Weidehang vor...



...und nach der Maßnahme.

## Naturdenkmalbäume

Zum Erhalt von Naturdenkmalbäumen im Landkreis fördert der LEV durch einen Zuschuss über Eigenmittel notwendige Pflegemaßnahmen wie Totholzentrfernungen, Kronenpflege oder den Einbau von Sicherungen an den Bäumen. Fachlich betreut werden die Naturdenkmale von Mathias Messerschmidt bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Neben den erwähnten Pflegemaßnahmen sind in besonderen Fällen auch über die Regelkontrolle hinausgehende Baumuntersuchungen notwendig, um die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes zu beurteilen. So wurde z.B. ‚bezuschusst durch den LEV, ein Zugversuch an der „Lutherlinde“ in Hausen am Bach (Gemeinde Rot am See) durchgeführt.



Diese ist nämlich vom **Brandkrustenpilz** befallen, welcher für Holzfäule sorgt. Äußerlich lässt sich die Standsicherheit des Baumes dabei in der Regel nicht ausreichend beurteilen.



Bei einem **Zugversuch** wird eine relativ geringe Zuglast an den Stamm des Baumes angelegt. Dabei wird die Neigung am Stammfuß, sowie die Dehnung der Randfasern gemessen. Aus diesen Werten lässt sich dann eine maximale Widerstandskraft des Baumes berechnen. Die Ergebnisse des Zugversuches waren glücklicherweise positiv. Die Linde verfügt noch über ausreichend Vitalität, um den Pilzbefall zu kompensieren und bleibt somit erhalten. Die Überprüfung sollte in solch einem Fall in regelmäßigen Abständen von wenigen Jahren wiederholt werden. Insgesamt wurden für Maßnahmen an Naturdenkmalbäumen rund 32.200 € umgesetzt.

## Pflanzzuschüsse (Streuobst)



Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 2.780 € Zuschüsse für die **Neu- und Nachpflanzung von Streuobst-Hochstämmen** und Wildobst über LEV-Eigenmittel ausbezahlt. Landwirte und Privatpersonen können hierfür einen Antrag auf Förderung stellen und, bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, 10 Euro Zuschuss pro gepflanztem Baum erhalten.

Dieses mittlerweile altbewährte LEV-Förderangebot wurde auch 2022 wieder gerne in Anspruch genommen: Es wurden 278 Bäume gepflanzt und bezuschusst. Die Streuobstförderung wird federführend von Ellen Bornemann (UNB) abgewickelt.

Gemeinde	Anzahl Bäume
Blaufelden	10
Bühlertann	5
Crailsheim	5
Fichtenau	20
Gaildorf	62
Gerabronn	20
Ilshofen	5
Kreßberg	10
Michelfeld	17
Oberrot	19
Rosengarten	8
Schwäbisch Hall	45
Sulzbach-Laufen	17
Vellberg	35
<b>Gesamt 2022</b>	<b>278</b>



## Ersatzgelder (Stiftung Naturschutzfonds)

Neben den jährlich anstehenden Maßnahmen des Kreispflegeprogramms und der Abwicklung von Maßnahmen über LEV-Eigenmittel war der LEV maßgeblich bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen involviert, welche über **Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen** finanziert werden. Die Gelder werden durch die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet, Träger der Maßnahmen war in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart. 2022 wurden knapp 69.000 € an Ersatzgeldern umgesetzt.

### „Streuwiese Halmahd“ Neunkirchen

Anfang des Jahres 2022 wurde die bereits im Jahr zuvor geplante und vergebene Maßnahme in Neunkirchen (Gemeinde Michelfeld) fertiggestellt. Die zum Teil als Naturdenkmal geschützte Streu- und Nasswiese war in Teilbereichen stark verbuscht und dicht mit Gehölzen bestanden. Durch Entbuschung und Auslichtung des Gehölzbestandes sollen vor allem Offenlandarten profitieren, welche durch Sukzession gefährdet sind. Der **seltene Biotoptyp Pfeifengras-Streuwiese** zeichnet sich an diesem Standort durch das Vorkommen vieler seltener Pflanzen- und Tierarten aus. Der Erfolg der Maßnahme zeigte sich bereits im ersten Jahr: in den frisch entbuschten Bereichen blühte Anfang Juni zahlreich das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) inmitten der bereits wieder austreibenden Stockausschläge der entfernten Gehölze.



Im frisch entbuschten Bereich blüht das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)

Ab August wurde die Fläche wie auch schon im Jahr zuvor mit Schottischen **Hochlandrindern** beweidet. Im Winter wurde schließlich nochmal eine mechanische Nachpflege der Fläche durchgeführt, um die entbuschten Bereiche nachhaltig frei von Gehölzen zu halten.



Beweidung mit Hochlandrindern auf der Streuwiese Halmahd in Neunkirchen.

### Magerrasen bei Merkelbach

Bei Merkelbach (Gemeinde Vellberg) wurden drei stark verbuschte Magerrasenfragmente freigestellt. Zum Teil handelt es sich hier ebenfalls um flächenhafte Naturdenkmale.

Ziel der Maßnahme ist es zum einen, die **biologische Vielfalt** der Biotope zu sichern, zum anderen aber auch ein **ästhetisches, historisch gewachsenes Landschaftsbild** wiederherzustellen.

Die **Magerrasenfragmente** sind nämlich Zeugnisse ehemaliger Schafweiden und Triebwege und waren durch diese Bewirtschaftungsform entstanden. Bei der Entbuschung werden daher ein charakteristischer, lichter Kiefernbestand, sowie Wacholder und andere landschaftsprägende Einzelgehölze erhalten.



Von der Maßnahme profitieren sollen **lichtbedürftige Magerrasenarten** wie beispielsweise Enziane, von denen bei der Biotopkartierung im Jahr 1996 noch drei Arten erfasst wurden.

Die freigestellten Flächen wurden anschließend mit Ziegen beweidet, welche die jungen Gehölztriebe mit Vorliebe verbeißen, wodurch sich der maschinelle Nachpflegeaufwand deutlich reduziert.



Auch kleine Flächen sind wertvolle Trittsteinbiotope. Erhalten werden die charakteristischen Kiefern, welche vor der Maßnahme (Bild oben) noch von dichter Gehölzsukzession umgeben sind. Im Bild unten zu sehen ist die Teilfläche nach der Entbuschung.



### Dreimorgenberg Stimpfach

## Mehr Heidefläche für die Artenvielfalt

**Biodiversität** Wie eine wieder herzustellende Heidefläche gleich mehrere Probleme auf einmal löst, zeigt ein Umwandlungsprojekt am Dreimorgenberg, einem Hang nördlich von Stimpfach. Von Ralf Sjurawa

Die Lösung gleich mehrerer Probleme dürfte die Entscheidung des Stimpfacher Gemeinderates mit sich bringen, am Dreimorgenberg etwa vier Hektar Hang von der verwaldeten und verbuschten Fläche wieder zur Heidefläche umgestalten zu lassen. Der Hang ist nördlich von Stimpfach gleich an der Jagt gelagert und direkt gegenüber vom Ort Appenweier.

Das erste Problem ist bisher, dass an diesem Hang teilweise aufwändig in Handarbeit vom Maschinering Cratichlein gemäht werden muss. Das zweite hängt mit der Schäfererei mit ihren kommenden Schafställen in Wippenhofen und Wippenhofen zusammen, die auch Flächen in Eratichlein und Krotzberg nutzt.

Die Heiden sind ein Eldorado für Schmetterlinge, Heuschrecken

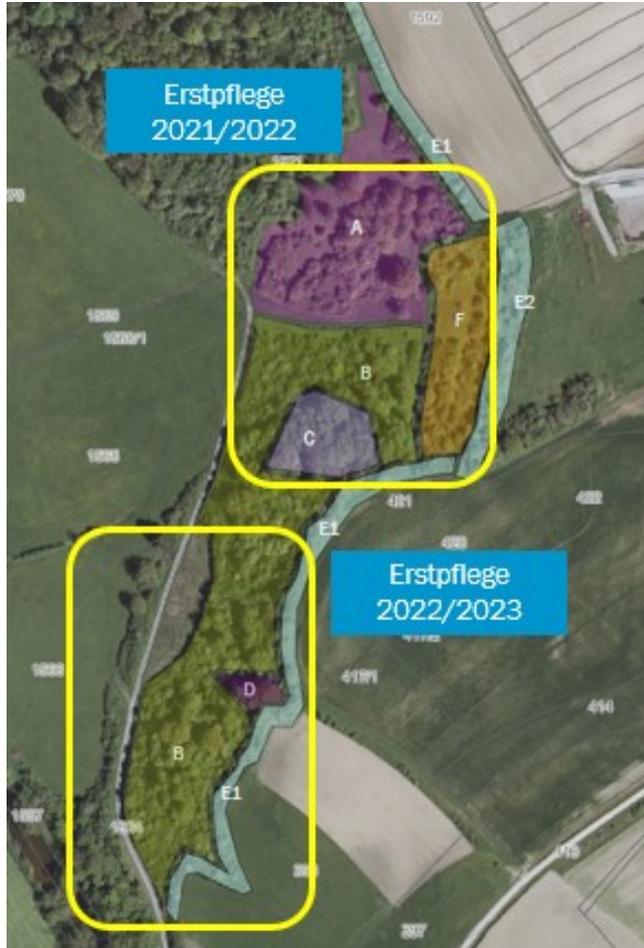


Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall, Schäfer Marcel Kiefer (Mitte) und Stimpfachs Bürgermeister Matthias Strobel schauen sich am Fuß des Dreimorgenbergs die zu entfernenden Büsche an. Foto: Ralf Sjurawa

Ausschnitt aus Artikel aus dem HoTa Nov. 2021, v.l.n.r. Antonia Klein (LEV), Marcel Kiefer (Schäfer), Bürgermeister Mathias Strobel

Das Projekt am „Stimpfacher Hausberg“ wurde bereits im Winter 2021/2022 begonnen und 2022/2023 fortgesetzt. Das ca. 4,5 ha große Areal war ehemals eine offene Landschaft und Hutung. Davon zeugen u.a. noch einige markante **Huteeichen**. Noch in den 1990er Jahren waren größere Bereiche des Bergs als Magerrasen

erfasst, wovon heute nur noch kleine Fragmente übrig sind – der Rest ist durch ausgebliebene Nutzung verbuscht. Es handelt sich um **Kernflächen und Kernräume des Landesweiten Biotopverbundes**. Das war auch ein wichtiger Grund für die Förderung über die Ersatzzelder der Stiftung Naturschutzfonds. Nun soll der **Offenlandcharakter** wiederhergestellt werden. Dafür wurde die Fläche zunächst in zwei Etappen entbuscht.



Die bunten Flächen stellen verschiedenen Maßnahmenbereiche dar. Der nördliche Teil des insgesamt 4,5 ha großen Dreimorgenbergs wurde 2021/2022 entbuscht, der südliche Teil 2022/2023.

Bereits in 2021/2022 entbuschte und beweidete Bereiche:



Nach Freistellung soll die Dauerpflege durch **Schafbeweidung in Hütehaltung** erfüllt werden – dies ist schließlich der Schlüssel zur Entwicklung und Etablierung eines artenreichen Biotops. Der nördliche Bereich wurde bereits im Sommer 2022 zum ersten Mal von Schäfer Marcel Kiefer mit seiner Schafherde beweidet.



Blick auf eines der letzten Magerrasenfragmente am Dreimorgenberg im Sommer 2021, die umliegende Fläche ist schon stark verbuscht.



Gleicher Blick, ein Jahr später im Sommer 2022



## NATURA 2000 - Archewiesen: Neuanlage von Mageren Flachland-Mähwiesen

2018 wurde das Projekt „**Spenderflächenmanagement im Regierungsbezirk Stuttgart**“ im Rahmen des Sonderprogramms Biologische Vielfalt ins Leben gerufen. Die Projektkoordination erfolgt durch das Referat 56 der Regierungspräsidiums Stuttgart, fachlich begleitet und ausgewertet wird das Projekt durch das Büro Weiß & Weiß aus Kirchheim am Ries. Erklärtes Ziel des Projekts ist die Neuanlage, Aufwertung und Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps (und mittlerweile auch geschützten Biotops) **Magere Flachland-Mähwiese**. Darunter versteht man traditionell zur Heu- und Öhmdernte genutzte, artenreiche und blumenbunte Wiesen, welche sich durch Nutzungsänderungen, Nutzungsaufgabe und Intensivierung landesweit im Rückgang befinden. Insbesondere hier in Baden-Württemberg tragen wir eine ganz besondere Verantwortung für den Erhalt dieses Lebensraumtyps. Vorrangiger Inhalt des Projektes ist daher die langfristige Sicherung bereits bestehender Wiesen dieses Lebensraumtyps als sogenannte „**Spenderflächen**“, die durch Methoden wie Mahdgutübertragung oder das Ausbürsten des reifen Wiesensaatguts beermt werden können, um Standorte in der Nähe aufzuwerten und den Lebensraumtyp somit zu erhalten.

2022 haben wir hier im Landkreis eine Mahdgutübertragung im Wiesenbachtal in der Gemeinde Blaufelden durchgeführt. Die sogenannte Empfängerfläche, die Fläche auf der also die artenreiche Wiese entstehen soll, wurde im Winter 2021/22 freigestellt. Es handelt sich dabei um die erste Entbuschungsmaßnahme aus dem fertigen Biotopverbundskonzept der Pilotgemeinde Blaufelden.



Die ehemals offene Fläche, die mittlerweile dicht mit Gehölzsukzession bewachsen war, wurde großzügig freigestellt – mit dem Ziel, hier wieder eine wertvolle Offenlandstruktur herzustellen. Glücklicherweise grenzt direkt im Anschluss eine Magere Flachland-Mähwiese, noch dazu in einem guten Erhaltungszustand an. Eine Mahdgutübertragung drängt sich also nahezu auf. Zur fachlichen Abstimmung der Maßnahme fand im Mai ein gemeinsamer Ortstermin mit Biologin Karin Weiß vom projektbegleitenden Büro Weiß & Weiß statt, bei dem der grobe Ablauf der Maßnahme geplant wurde.



Jakob Raidt (LEV), Judith Heller (LEV) und Karin Weiß (Büro Weiß) bei der Maßnahmenplanung

Zur Vorbereitung auf die Anlage der Wiese wurde die zuvor entbuschte Fläche im Frühjahr 2022 nochmals mit einem Forstmulcher bearbeitet. Mitte Juni war es dann soweit: In enger Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten wurde die bestehende Magere Flachland-Mähwiese in den frühen Morgenstunden gemäht und anschließend geschwadet. Mit dem Ladewagen konnte das Mahdgut dann mitsamt den Pflanzensamen aufgenommen und auf die Empfängerfläche verbracht werden.



Da der Ladewagen nicht über eine Dosierwalze verfügte, wurde das Mahdgut zunächst per Heugabel in Handarbeit grob auf der Fläche verteilt, wobei es auch gleich in die unwegsameren Ecken des Geländes gebracht werden konnte.



Anschließend wurde das Material noch von einem Landwirt mit dem Kreiselwender fein auf der Fläche verteilt.



Im Spätsommer musste die Fläche das erste Mal gemäht und abgeräumt werden. Aufgrund der Trockenheit waren die übertragenen Samen noch nicht gekeimt, allerdings kam Schlehjungwuchs und ein wenig „Unkraut“ auf. Beide Tatsachen sind nicht ungewöhnlich. Jedoch ist in diesem Fall ein Pflegeschnitt notwendig, um eine Dominanz der unerwünschten Arten auf der Fläche zu verhindern. Die Entwicklungstendenz bleibt also erstmal positiv – sobald sich ein Grünlandbestand etabliert hat, soll die Fläche zukünftig mit Junggrün beweidet werden.



### NATURA 2000 – Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“

Im Vogelschutzgebiet Wallhausen wurden auch im Jahr 2022 weitere Maßnahmen zur Förderung der Avifauna umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung im VSG wird federführend vom Ref. 56, Naturschutz und Landschaftspflege, des Regierungspräsidiums Stuttgart vorangetrieben. Der LEV ist seit Beginn involviert und begleitet die Maßnahmenumsetzung. Das ganze Gebiet ist bedeutend für die Gilde der **Offenlandbrüter**. Der NATURA 2000-Managementplan zielt nicht nur darauf ab, den Lebensraum für den **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) zu verbessern, sondern auch die anderen dort vorkommenden NATURA 2000-Arten, wie den **Wachtelkönig** (*Crex crex*), die **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*) und die **Wachtel** (*Coturnix coturnix*) sollen gefördert werden. Wir sind hier nach wie vor in engem Kontakt mit den Landwirten und haben jedes Jahr mit den mitwirkenden Landwirten Ortstermine. Das ließe sich nicht für den ganzen Landkreis realisieren, ist aber für solch spezielle Projektgebiete erforderlich. Spannend ist es, die Blühbrachen über die Jahre in den verschiedenen Stadien und Strukturen und damit auch Funktionen zu begutachten und zu bewerten.

### Biotopverbund durch Blühbrachen und Altgrasstrukturen für bedrohte Feldvogelarten

Im VSG Wallhausen haben wir wie gehabt durch unsere Blühbrachen einen tollen Biotopverbund. Durch die mehrjährigen Blühbrachen haben wir vor allem im Winter einen sehr großen Mehrwert – **insbesondere** für das Rebhuhn, da diese Art bei uns überwintert. Neben der Neuanlage und Pflege von **mehnjährigen Blühbrachen** wurden weitere Grünlandextensivierungsverträge mit **Altgrasstrukturen** umgesetzt. Seit 2018 wird verstärkt daran gearbeitet, relativ großräumig wertgebende Strukturen für Feldvogelarten anzulegen, um **Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in der Agrarlandschaft** (Blühflächen) zu schaffen. Durch die intensive Zusammenarbeit von Landwirten, Landschaftserhaltungsverband sowie Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde konnten hier in der Vergangenheit schnell Erfolge erzielt werden.

Im Jahr 2022 wurden Maßnahmen im VSG für rund 33.150 € umgesetzt. Bereits im Jahr des Projektstartes 2018 überstieg die Bereitschaft der Bewirtschafter, Maßnahmen auf deren Flächen umzusetzen, unsere Erwartungen. So wachsen mittlerweile auf rund **22 ha Äckern mehrjährige Blühbrachen**.

Im Brutvogelmonitoring 2019 wurde im VSG erstmals die Natura 2000-Art **Rebhuhn** (*Perdix perdix*) nachgewiesen - und zwar in einer unserer Blühbrachen!

Im Januar 2020 konnte bei Schnee erneut eine „Kette“ von 4 Rebhühnern beobachtet werden und im Januar 2021 wurde hier erneut ein rufender Hahn festgestellt. Das bestätigte nicht nur unsere bisherigen Maßnahmen, sondern motivierte uns auch, die Zielsetzung im Gebiet anzupassen und noch mehr auf den **Biotopverbund in**

**Form von Blühbrachen, aber auch Altgrasstrukturen** für das wenig mobile Rebhuhn zu setzen. Auch wenn man die Art als standorttreu bezeichnen kann, haben Rebhühner im Winter einen Aktionsradius von 1-3 km und können auch bis zu 9 km weit wandern. Wenn nur vereinzelt Angebot an Nahrung und Deckungsmöglichkeit im Winter in einem Gebiet vorhanden ist, hat das Rebhuhn nur wenig Chancen. Daher legen wir im VSG nicht nur Wert darauf, dass wir möglichst viele **potentielle Lebensräume** schaffen, sondern auch, dass diese in einem **sinnvollen Verbund** zueinander stehen.

Als Standvogel profitiert das Rebhuhn natürlich besonders im Winter von den Maßnahmenflächen. Noch wichtiger ist es aber, dass im Frühling und Frühsommer zur Brutzeit genügend **Habitatstrukturen** vorhanden sind. Nicht nur Blühbrachen sind wichtig. Die Vielfalt macht es! Die Kombination aus Blühbrachen auf Ackerflächen und Altgrasstrukturen auf Grünlandflächen ist das Erfolgsrezept. Zudem gibt es eine Absprache mit dem Wasserverband, damit ein angepasstes Mahd- und Pflegeregime entlang der Bäche realisiert wird. Auch die Wiedervernässung der landeseigenen Fläche „Kiebitz-Paradies“ durch die Anlage von Blänken spielt für den funktionalen Biotopverbund im VSG, der die vielfältigsten Ansprüche der dort vorkommenden Feldvogelarten abdecken soll, eine bedeutende Rolle.



Rebhuhn (*Perdix perdix*)



Blühbrache im Winter

Durch die verschiedenen Blühmischungen und die verschiedenen Ansaatjahre gibt es mittlerweile eine Vielzahl von verschiedenen Strukturen und Erscheinungsbildern. Auch in jeder Jahreszeit treten die Flächen in anderer Erscheinung auf.



Jakob Raidt und Antonia Klein (LEV) beim Begutachten der Blühbrachen.



Wichtig ist nach wie vor der direkte Kontakt und Austausch mit den Bewirtschaftern, um die Maßnahmen gemeinsam zu evaluieren und neue Maßnahmen festzulegen.



Jakob Raidt im Austausch mit Bewirtschafter Klaus Brenner.

## Das landeseigene Grundstück: Kiebitzparadies



Weiterhin kann man das sogenannte Kiebitz-Paradies als Herzstück und wichtige Kernfläche des Vogelschutzgebiets bezeichnen. Die Fläche konnte 2015 durch Grunderwerb des Landes über die Förderung der Stiftung Naturschutzfonds erworben und durch das RPS umgestaltet werden. Für die Zielart Kiebitz wurden hier **wasserführende Blänken** mit regulierbarem Wasserstand angelegt.

Der in Baden-Württemberg sehr seltene Brutvogel **Flussregenpfeifer** (*Charadrius dubius*) hat sehr wahrscheinlich schon öfters im Kiebitzparadies gebrütet. 2022 hatten wir tatsächlich zum allerersten Mal seit Projektstart 2016 eine **nachgewiesene Brut des Kiebitzes**.



Zwar nicht direkt an unserer landeseigenen Fläche, aber in einem angrenzenden Flurstück. Das ist ein toller Erfolg. Und es ist auch sonst ganz schön was los im Kiebitzparadies – viele Durchzügler nutzen es zur Rast. Ausschlaggebend für das Kiebitzparadies ist schließlich der Strukturreichtum und die enge Verzahnung von **Grünland und Acker**. Ein Zaun soll brütende Kiebitzpaare im Frühjahr vor Prädatoren wie dem Fuchs schützen.

Der Ackeranteil muss als potentieller Brutraum für den Kiebitz erhalten bleiben und wird daher mindestens einmal jährlich bearbeitet. Kiebitze nutzen das Kiebitzparadies bisher jedes Jahr als **Rasthabitat**. Auch die Offenhaltung des Grünlandes, insbesondere der Uferländer der Blänken ist wichtig, damit Limikolen (z.B. Bekassinen) mit ihren langen Schnäbeln in den schlammigen Ufern stochern können, um Nahrung zu finden. Daher findet eine Beweidung durch eine kleine Gruppe **Dexter-Rinder** statt.



## 2.3 Kommunaler Biotopverbund

Ziel des landesweiten Projekts ist die dauerhafte Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Ein bedeutender Teil dieser ökologischen Wechselbeziehungen stellt die Wanderung der Tier- und Pflanzenarten dar, die sich zu ihrer Erhaltung genetisch austauschen müssen. Auf der Grundlage des **Fachplans Landesweiter Biotopverbund** muss dafür ein räumlicher und funktionaler Verbund der einzelnen Biotope entstehen. Wesentliche Bestandteile des Biotopverbunds sind die Kernflächen als stabile Dauerlebensräume, Trittsteine als Verbundelemente, sowie die umgebende Landschaftsmatrix, welche für die Flora und Fauna weniger lebensfeindlich und durchgängiger werden soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen. Hierzu lassen **die Kommunen im Landkreis Biotopverbundpläne** erstellen, welche konkrete Maßnahmen beinhalten um den landesweiten Biotopverbund zu stärken.

Der **Biotopverbundsbotschafter des LEV, Jakob Raidt**, war auch im Jahr 2022 mit vielen Kommunen im Austausch um den Biotopverbund im Landkreis voranzubringen.



Das komplexe Thema Biotopverbund ist für Planer und Umsetzer anspruchsvoll. Der Weiterentwicklung des Projekts liegt eine stetige Dynamik zugrunde. So war es wichtig, sich regelmäßig mit neuen Vorgaben und Veränderungen zur Umsetzung der Biotopverbundplanung auseinanderzusetzen. 2022 wurden viele **Arbeitshilfen** veröffentlicht, die Orientierung geben sollen, aber dann natürlich auch berücksichtigt werden müssen.



Nicht nur LEV und Kommunen sind in die Planungen involviert, sondern viele weitere Akteure. Gerade um diesen Prozess zu steuern, sind die Biotopverbundsbotschafter wichtig. Eine große Rolle spielt der **Austausch mit den Fachbehörden**. Daher hat der LEV diese zum zweiten Mal zu einem Austauschtermin geladen (Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Flurneuordnung, Forstverwaltung und Kreisplanung.) Wir haben über aktuelle Entwicklungen im Landkreis informiert, damit man sich hier auch frühzeitig abstimmen kann und außerdem generell über die Art der Beteiligung der Fachbehörden diskutiert.



Zum **Austausch und Informationsfluss findet vom Land** aus auch einiges statt, um insgesamt diesen dynamischen Prozess gut zu begleiten. Von der LUBW und dem Umweltministerium gab es z.B. drei Vernetzungstreffen und fünf Schulungen. Im Regierungsbezirk Stuttgart treffen sich die Biotopverbundsbotschafter monatlich online zum Erfahrungsaustausch.

Insgesamt kommen die **Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall** gut mit den Planungen zum Biotopverbund voran. Die Karte unten zeigt eine Übersicht mit dem **Stand der Biotopverbundsplanungen**. Nachdem im April 2021 die erste Planung für Blaufelden fertiggestellt wurde, sind seit 2022 in zwei weiteren Kommunen Pläne (Michelbach an der Bilz und Rot am See) in der Erstellung. Fünfzehn weitere Kommunen waren bis Ende 2022 schon in der Vorbereitung um Pläne erstellen zu lassen. Diese sind in vier Gemeinden schon so weit fortgeschritten, dass die Planung sicher in 2023 beginnen kann (Rosengarten, Gerabronn, Vellberg und Obersortheim). Diese Kommunen wären eigentlich sogar schon weiter. Für die Ausschreibung gibt es ein durch das Land vorgegebenes Musterleistungsverzeichnis. Das wurde – wie einige Arbeitshilfen – aktualisiert. Und darauf musste man dann auch eben erstmal warten.



- abgeschlossen
- in\_bearbeitung
- in\_vorbereitung
- Gemeinden
- Phase der Vergabe/Ausschreibung Beginn der Planerstellung 2023

## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit

### 2.4.1 Jagsttal-Wiesenwanderung

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause war der LEV wieder mit einem Infostand inklusive Quiz und Glücksrad bei der Jagsttal-Wiesenwanderung in Unterreggenbach vertreten.



Jakob Raidt und Marlies Östreicher am LEV-Infostand.

Am 14. Und 15. Mai kamen bei bestem Frühjahrs Wetter zahlreich Jagsttal-Wiesenwanderer vorbei und machten am LEV-Stand halt, um am Landschaftspflegequiz teilzunehmen oder sich über Landschaftspflege und Artenschutz zu informieren.



Die Veranstaltung findet zeitgleich an mehreren Orten im Jagsttal im Landkreis Schwäbisch Hall und dem benachbarten Hohenlohekreis statt. Verschiedenste Organisationen beteiligen sich mit Wanderangeboten, Aktionen, Informationsständen oder Kulinarischem

### 2.4.2 Pressespiegel

# Nachdenken über den Naturschutz

**Naturschutz** Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg bringt ein Heckenschutzkonzept auf den Weg, wird Teil der insektenfördernden Region und denkt über den Biotopverbund nach. *Von Birgit Trinkle*

**K**irchbergs Heckenproblem ist gelöst. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, mit der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft (BESH) und dem NABU eine Kooperationsvereinbarung zu schließen und so ein Teil der „Insektenfördernden Region Hohenlohe“ zu werden. Letzteres ist für Kirchberg praktisch kostennutral, wie Isabella Münder von der BESH in der Sitzung erklärte, weil zum Beispiel das Saatgut für Blühstreifen gestellt wird. Was die Stadt leisten muss: in erster Linie insektenfreundliche Pflege etwa des Straßenbegleitgrüns, Verbreitung von „Insekten-schutz-Wissen“, gegebenenfalls eine exemplarische Blumenwiese, die ausgeschildert und öffentlichkeitswirksam beworben wird.

#### Ortschaften entlasten

Bei den Haushaltsberatungen im Dezember ist auf Antrag von Florian Stickle (UWV) einstimmig „ein ökologisches Nutzungskonzept der Hecken und Randstreifen samt Budgetplanung für die Pflege“ in den Haushalt aufgenommen worden. Diese Pflege wurde bislang über das Wegeunterhaltungsbudget der Ortschaften finanziert, das unbedingt entlastet werden sollte. Auf Vorschlag von Bauamtsleiterin Almut Bantzhaff hat nun Jakob Raidt vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) aufgezeigt, wie künftig vorgegangen wird.

Auf Kirchberger Markung gibt es zahlreiche Feldhecken und Feldgehölze, die, so Raidt, das Landschaftsbild prägen und Lebensraum für viele Arten sind. Das Problem: „Viele dieser Hecken sind stark überaltert und bestehen häufig überwiegend aus Bäumen.“ Das bedeutet, dass lichtbedürftige Sträucher absterben und zusammenbrechen und der typische mehrschichtige und



Heimische Gehölze wie die Schlehe (unser Bild) bereichern die Landschaft um Kirchberg und sollen erhalten werden.

Foto: Birgit Trinkle

strukturreiche Heckenaufbau verloren geht. Dadurch leidet die biologische Funktion der Hecke, zudem führt die Überalterung dazu, dass Feldgehölze in Wege und landwirtschaftliche Nutzflächen hineinragen und diese beeinträchtigen und beschatten. Als Erstes wird nun also „zur Erhaltung und Aufwertung dieser wertvollen Biotop“ (Raidt) eine Erstpflege geplant. In einem zusammenhängenden Gebiet sollen Kirchbergs Feldgehölze grundlegend verjüngt werden, dadurch wird die Biodiversität gefördert, aber auch das typische Kirchberger Landschaftsbild sowie der Erholungswert erhalten.

Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 30 Prozent der Kosten fürs Heckenpflegeprojekt, die verbleibenden Gelder werden durch die Stiftung Naturschutzfonds zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Antrag soll im Mai gestellt werden. Während der Vegetationszeit 2023 wird kartiert, das Maßnahmenpaket dann ab Oktober 2023 umgesetzt. Frank Bräuninger (UWV) vergewisserte sich, dass nicht nur ein einzelnes Gebiet abgedeckt, sondern ein umfassendes Konzept erarbeitet wird, das aufzeigt, in welchem Zeitraum was wie gepflegt wird: „Das muss einen Kreislauf geben.“ Gerhard Stahls (UWV)

Frage, wer denn nun die tatsächlichen Arbeiten erledigt, konnte Raidt noch nicht beantworten.

#### Weitergehender Verbund

Das neue Heckenpflegekonzept ist ein kleiner Teil einer großangelegten Biotop-Initiative. Im Landkreis Hall ist das nichts Neues: Bereits die Gründung des LEV war mit dem Biotopschutz verbunden, insbesondere mit den Steinriegeln im Kochertal. Um als Kommune Teil des neuen Biotopverbunds aus Kernbereichen, Biotopinseln und verbindender Landschaft zu werden, sind unterschiedliche Voraussetzungen zu erfüllen. Thomas Franz (Akti-

ve Bürger) hat nun über die Hecken hinaus diesen Verbund zu Thema gemacht: Für ihn stehe sich unter anderem die Frage, w Privatleute, die im Besitz von Streuobstwiesen sind, dazu gebracht werden können, mitzumachen, ohne sie unter Druck zu setzen. Im Biotopverbund werden 1 Prozent der Planungskosten um 70 Prozent der entsprechenden Projekte bezuschusst. Maßnahmen zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes können zudem in Form von dringend benötigten Ökopunkten bei Eingriffen in die Natur ausgleichen. Kirchberg wird dieser Biotopverbund noch Thema sein.

Haller Tagblatt,  
02.02.22

Haller Tagblatt, 14.04.2022



# 30 Jahre und kein bisschen müde

**Natur** Der Termin ist gut gewählt: Die Mitgliederversammlung des Umweltzentrums Kreis Schwäbisch Hall am 8. April knüpft an die Gründung des Zentrums im Jahr 1992 an. Von *Andreas Scholz*

Bei der Biotopvernetzung im Landkreis Hall stehen auch Steinriegel im Fokus. Steinriegel sind für wärmeliebende Tiere und Pflanzen wichtige Biotop. Damit die Steinriegel nicht verbuschen, sind Gehölzreduktion oder Beweidung in Erwägung zu ziehen. *Fotos: Andreas Scholz*

**M**anfred Mächnich, erster Vorsitzender des Umweltzentrums Kreis Schwäbisch Hall hilft wie jedes Frühjahr wieder beim Bewachen der Wanderfalkenhorste im Pfälzer Wald mit. Daher hat Vorstandsmitglied Helmut Fischer das Grußwort bei der vergangenen Mitgliederversammlung im Restaurant „Bahnhofmann“ in Eckartshausen übernommen. 40 von knapp 300 Mitgliedern sind erschienen.

Helmut Fischer nutzt den Augenblick, um an die Anfänge des Umweltzentrums zu erinnern. Vor 30 Jahren habe sich das Umweltzentrum Schwäbisch Hall gegründet. Gerhard Däumling, langjähriger Sprecher des LNV-Arbeitskreises Schwäbisch Hall (LNV = Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) suchte nach einer Möglichkeit, eine zentrale Anlaufstelle für Naturschutzangelegenheiten im Kreis Hall zu schaffen. „Er hatte damals den richtigen Riecher, als er Martin Zorzi für die Stelle als Geschäftsführer des Umweltzentrums vorschlug“, so Fischer.

**„War kein einfacher Start“**

Martin Zorzi bedankt sich umgehend für das entgegengebrachte Vertrauen. „Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich damals als dreifacher Familienvater das Biologiestudium gerade abgeschlossen hatte. Es war kein einfacher Start, denn die Anfangsphase des Umweltzentrums fiel in die Zeit von Aufbau Ost und Umweltbelange standen damals erst einmal hinten an.“

Jakob Raidt arbeitet seit 2021 beim Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall und befasst sich haupt-



Jakob Raidt hält bei der Mitgliederversammlung einen Gastbeitrag.

sächlich mit Biotopvernetzungs-konzepten. „Es ist das Ziel der Landesregierung, in den nächsten Jahren einen landesweiten Biotopverbund in Baden-Württemberg auf die Beine zu stellen. Dabei geht es um das Vernetzen und Verbinden von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, damit sie Wandern und sich genetisch austauschen können“, erklärt Raidt.

Seit Monaten sind Jakob Raidt und sein Team dabei, die Gemeinden und Städte im Landkreis anzusprechen und ihnen Biotopvernetzungs-konzepte schmackhaft zu machen. „Blaufelden geht bisher als Pilotgemeinde voran.“ Ein Engagement für Kommunen, Privatgrundstücksbesitzer oder Naturschutzorganisationen könne sich lohnen: Die Fördermöglichkeit für die Biotopverbundplanung über die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) sei von 70 auf 90 Prozent angehoben worden. „Es geht hier darum, ökologisch wertvolle Biotopie wie Heideflächen, Magerwiesen, Steinriegel und Trockenrasen zu schützen, aber auch neue Lebensräume oder Biotopinseln zu schaffen.“ Dann stellt der Experte des Land-

schaftserhaltungsverbandes noch das so genannte Zielartenkonzept an. „Hier steht die Erfassung von besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen wie Feldlerche, Wiesenschafstelze oder Zaun-edeck im Fokus.“

**Keine Sägearbeiten zur Brutzeit**

Zum Schluss der Mitgliederversammlung präsentiert Martin Zorzi seinen Jahresbericht. Einige Eingriffe in die Natur in den vergangenen Monaten wirken bei ihm und den Mitgliedern bis heute nach. „Den großflächigen Kahlschlag vor ein paar Wochen am Waschbach bei der Hessentaler Straße können wir so nicht stehen lassen, wie auch die Rodung von Streuobstwiesen in Atzenrod und Wallhausen. Auch die Fällung von Eschen an der Grimmbachmündung hätte mitten in der Brutzeit nicht sein müssen, weil die Bäume noch nicht so geschwächt waren wie gedacht.“

Zorzi wünscht sich, dass Gehölzpflegearbeiten im Frühjahr künftig bis zum 1. März komplett abgeschlossen sind. „Es ist ein Unding, wenn im April zur Brutzeit der Vögel noch Aufräum- und Sägearbeiten durchgeführt werden.“ Zorzi hatte aber auch Erfreuliches zu berichten: So habe man sich über die Rettung der Vellberger Streuobstwiese sehr gefreut, ebenso über die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Haller Werkhof und den Haller Stadtwerken. Positiv aus der Sicht des Naturschützers liefern im vergangenen Jahr ebenfalls mehrere Flurbereinigungsaktionen in Kooperation mit Landwirten ab. „Es zeigte sich, dass Naturschutz und Landwirtschaft auch harmonisch zusammenarbeiten können“, freut er sich.

**Finanzielle Lage bleibt angespannt**

**Am 8. April** jährte sich die Gründung des Umweltzentrums Kreis Schwäbisch Hall zum 30. Mal. Im Juli wird es eine Jubiläumsveranstaltung zum geben. Das Büro des Umweltzentrums befand sich viele Jahre am Säumermarkt. Vor ein paar Jahren ist das Umweltzen-

trum in die Gelbinger Gasse umgezogen. „Der Aktionsradius des Umweltzentrums steht und fällt mit dem unermüdelichen Einsatz und der fachlichen Kompetenz von Martin Zorzi“, betont Helmut Fischer.

**Auch nach 30 Jahren** bleibt die finanzielle

Lage des Umweltzentrums angespannt. Laut Zorzi würden sich die Mitglieder aber finanziell in beeindruckender Weise für den Verein einsetzen, sodass sich das Team an der Geschäftsstelle nach wie vor mit Engagement für den Erhalt der Natur im Landkreis einsetzen könne.

Haller Tagblatt, 15.09.2022

# Kreis fördert Anbau von Streuobst

**Ökologie** Um dem Rückgang der Bestände entgegenzuwirken, zahlt der LEV des Landkreises einen Zuschuss.

**Landkreis.** Obstbäume und Obstwiesen prägen das Bild der bäuerlichen Kulturlandschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Darüber hinaus sind sie ökologisch wichtige Lebensräume, gliedern, bereichern und verschönern das Landschaftsbild. Das schreibt der Landschaftserhaltungsverband (LEV) für den Landkreis Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung. Jahr für Jahr würden jedoch Streuobstbäume Stürmen, Trockenheit und zunehmender Überalterung zum Opfer fallen. Um dem Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken, bezuschusst der LEV wieder die Neupflanzung mit 10 Euro pro Baum.

**Voraussetzung für die Förderung**

Die Förderung der Neupflanzung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Es müssen mindestens fünf Streuobsthochstämme oder Wildobst gepflanzt werden.
  - Die Pflanzung darf nur in freier, außerörtlicher, unbebauter Landschaft erfolgen.
  - Der Flurkartenausschnitt mit Markierung der einzelnen Pflanzstandorte der Hochstämme muss dem Antrag beiliegen.
  - Der Kauf und die Pflanzung der Bäume sind noch nicht erfolgt.
  - Die Pflanzung erfolgt nicht in Biotopen, Naturdenkmälern, Flachland-Mähwiesen – auch wenn dort bereits eine Streuobstwiese vorhanden ist.
  - Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Landwirte (bei Letzteren ist die De-minimis-Regelung zu beachten).
  - Die Pflanzung darf nicht von anderer Stelle bezuschusst werden (Gemeinde, FÖS, Flurneuerordnungsverfahren).
- Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Fragen beantwortet Ellen Bornemann vom Bau- und Umweltamt des Landkreises unter Telefon 07 91 / 7 55-76 22 oder per E-Mail [e.bornemann@LRASHA.de](mailto:e.bornemann@LRASHA.de) *coja*

**Info** Die Anträge auf Förderung von Obstbaumhochstamm- und Wildobstpflanzungen sowie eine Liste mit geeigneten Sorten ist auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lrasaha.de/de/buergerservice/lev/streuobstfoerderung/](http://www.lrasaha.de/de/buergerservice/lev/streuobstfoerderung/) zu finden. Antragsvordrucke gibt es auch in den Gemeindeverwaltungen. Die Antragsfrist endet am 1. März 2023.

Haller Tagblatt,  
08.06.2022

# Biotope besser vernetzen

**Natur** Das Projekt „Biotopverbund“ soll Lebensräume verbinden, um den räumlichen Austausch von Tieren und Pflanzen zu fördern. Im Vellberger Gemeinderat stößt das auf Skepsis. *Von Sigrud Bauer*

Die Idee des Biotopverbunds ist nichts Neues, doch schreitet die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen und Siedlungen und die Zerstörung der Natur trotzdem fort. Die Landesregierung hat deshalb im Juli das sogenannte Biodiversitätsstärkungsgesetz erlassen. „Es soll bis 2030 dazu führen, dass auf 15 Prozent des Offenlandes, nicht des Waldes, die bestehenden Biotope weiträumig miteinander vernetzt sind“, so Jakob Raidt vom Haller Landschaftserhaltungsverband (LEV), der die Kommunen dabei unterstützen soll, das zu erreichen. Dazu müssten Naturschutzgebiete und vorhandene Biotope stabil erhalten bleiben. Als Trittsteine und Verbindung zwischen solchen hochwertigen Flächen sind zusätzlich Biotope und eine möglichst durchgängige umgebende Landschaft nötig, um das Wandern der Lebewesen zu ermöglichen.

Die Kommunen sind deshalb aufgefordert, den Zustand von Biotopen zu überprüfen. „Es geht nicht darum, neue Biotope auszuweisen“, betonte Raidt, als ihm Gegenwind aus dem Vellberger Gemeinderat entgegenschlug. So befürchtete etwa Monika Hirschner, dass neue Biotope aufgenommen werden, die bei späteren Planungen für Baugebiete stören könnten. „Das von der Stadt beauftragte Planungsbüro soll keine neuen Biotope suchen, sondern schauen, wie bestehende Biotope aussehen, damit sie erhalten bleiben“, so Raidt. Oft seien gut gemeinte Maßnahmen kontraproduktiv für ein Biotop. „Streuobstbäume auf einen Magerrasen zu pflanzen, ist dafür ein Beispiel. Das führt meist zu einer Verschlechterung“, schilderte er. Steinriegel etwa müssten, um für Zauneidechse und andere Reptilien attraktiv zu sein, offen und besonnt bleiben. „Wenn sich dort



Ein alter aufgelassener Steinbruch bei Eschenau. Er könnte, wenn er freigelegt und besonnt wird, ein Lebensraum für wärmeliebende Reptilien und ein kleiner Baustein im Biotopverbund werden. *Foto: Sigrud Bauer*

Hecken entwickeln, ist das ungünstig“, führte er aus. Ein alter aufgelassener Steinbruch bei Eschenau würde sich beispielsweise anbieten. Man könnte ihn ohne großen Aufwand frei schneiden, damit sich dort wärmeliebende Arten ansiedeln.

Andere Tierarten im Fokus sind Feldvögel, die im Offenland brüten. Raidt zeigte auf einer Karte größere Bereiche rund um Großaltdorf, wo laut Datenlage ein Gebiet für diese Vögel sein

könnte. „Das muss überprüft werden“, sagt er. Mit Grünland und Brachstreifen könnte in Kooperation mit den Landwirten die Lage der Offenlandbrüter verbessert werden. „Das wären alles freiwillige Maßnahmen, für die es bis 70 Prozent Förderung gibt“, betonte er.

Befürchtungen der Gemeinderäte stellte der Naturschutzexperte des LEV Vorteile für die Stadt gegenüber: Biotopverbund-Maßnahmen könnten auf dem Öko-

punktekonto gutgeschrieben und bei späteren Bauprojekten als Ausgleich eingesetzt werden. Der umfassende Überblick über den Zustand der Natur sei eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Naturschätzen auch im Hinblick auf Tourismus und mögliche eine vorausschauende Bauflächenplanung, argumentierte er.

Das sieht auch Bürgermeisterin Ute Zoll so, weshalb sie von der Skepsis im Rat überrascht

war. „Bis wir erste Maßnahmen durchführen können, dauert es sicher bis mindestens 2023, eher 2024“, sagte sie. Raidt rechnet für Vellberg mit Planungskosten von 50 000 bis 60 000 Euro, also einem Eigenanteil von 5000 bis 6000 Euro. Die Abstimmung verlief denkbar knapp mit sechs Befürwortern und fünf Gegenstimmen von Monika Hirschner, Marco Messerschmidt, Jochen Mitregerger, Roland Rüdell und Joachim Wenisch.

## Netzwerk der Natur

**Beschluss** Die Gemeinde Rosengarten wird sich am Projekt „Landesweiter funktionaler Biotopverbund“ beteiligen.

**Rosengarten.** Nicht nur kleine Biotop-Inseln, sondern ein „landesweit funktionaler Biotopverbund“ ist das Ziel des gleichnamigen Projekts der baden-württembergischen Landesregierung. Die Lebensräume von Tieren und Pflanzen sollen miteinander verbunden werden, um ihnen überregionale Wanderungen und den genetischen Austausch zu ermöglichen. Der Fokus liegt auf auf wenig mobilen Arten wie Insekten oder Amphibien. Jakob Raidt reist schon seit vielen Monaten als Botschafter der Idee durch die Kommunen. Wie er dem Rosengartener Gemeinderat darlegte, geht es um den Erhalt von sogenanntem Magerrasen und Steinriegel, um für tierische Besucher günstig gelegene Ackerflächen, mittleres Grünland und größere Stillgewässer. Zahlreiche solcher



Die kleine Eidechse kann vom Biotopverbund profitieren: Das Projekt soll in zersiedelten Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Tierpopulationen fördern. *Foto: cito*

Gebiete sind in Rosengarten vorhanden.

90 Prozent der Kosten für die Biotopverbundplanung würden aktuell vom Land gefördert, so

Raidt. Sollte die Gemeinde neue Biotope schaffen, könne das im Rahmen des Verbunds mit 70 statt der üblichen 50 Prozent gefördert werden. Die Bereitstellung von ortsspezifischen Daten und Plänen helfe bei Entscheidungen über kommunalen Grunderwerb, der Gestaltung von Pachtverträgen, der Siedlungsentwicklung und der Einrichtung touristischer Angebote. Zudem erhalte die Kommune einen Überblick über den Zustand ihrer Naturflächen und eine fundierte Grundlage für die Entwicklung ihrer Naturschätze. Weiter fülle die Gemeinde ihr Ökokonto auf und könne sich die Maßnahmen später zur Kompensation anrechnen lassen.

Bei der vor vielen Jahren begonnenen Biotopvernetzung sei seiner Meinung nach nicht viel passiert, merkte Gemeinderat Pe-

ter Otto Reutter an. Was ihn vor allem interessiere: „Inwieweit sind wir an das Konzept gebunden, das entwickelt wird? Können wir als Gemeinderat Schwerpunkte setzen?“ Der Austausch über die Schwerpunktsetzung mit den Planungsbüros habe bisher nicht in der Runde der Gemeinderäte stattgefunden, sondern unter anderem mit der unteren und oberen Naturschutzbehörde, erklärte Raidt. Aber Vertreter des Gemeinderats könnten mit zu diesem Termin kommen.

### Ökopunkte benötigt

„Früher oder später wird ein solcher Maßnahmenplan wahrscheinlich Pflicht sein, sonst kann man den Flächennutzungsplan nicht mehr fortschreiben“, unterstrich Rathauschef Julian Tausch. „Wir müssen dieses Jahr noch

Ökopunkte für eine zurückliegende Gewerbegebietserweiterung generieren. Da wurden wir vom Landratsamt schon angemahnt. Momentan wissen wir nicht, mit welchen Maßnahmen wir die nötigen Punkte erreichen.“

Das ändere sich, sobald man den Plan des Biotopverbunds in der Hand habe. Außerdem sei es ein wichtiger Schritt zugunsten der Umwelt. Im diesjährigen Haushalt seien bereits 60 000 Euro für das Projekt eingeplant, die Fördergelder flössen später.

Letztlich gab das Gremium einstimmig grünes Licht für die Erstellung der Biotopverbundplanung, der Einholung von Angeboten auf Basis eines Musterleistungsverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem LEV und die Beantragung der Landesförderung. *cito*

Haller Tagblatt,  
14.04.2022

# Rund 46 000 Euro für Biotopverbundplanung

**Kommunales** Die Michelbacher Gemeinderäte vergeben den Auftrag. Es gibt 90 Prozent Zuschüsse vom Land.

**Michelbach/Bilz.** Im Herbst 2021 haben die Michelbacher Gemeinderäte beschlossen, sich am Projekt „Landesweiter funktionaler Biotopverbund“ zu beteiligen.

Das Land fördert die Planung und Umsetzung mit 90 Prozent der anfallenden Kosten. „Mit der Biotopverbundplanung soll ein Instrument zur nachhaltigen Ent-

wicklung der Landschaft und der besseren Vernetzung der Lebensräume sowie der Gemeindeentwicklung erstellt und etabliert werden“, erläuterte Bürgermeister Werner Dörr in der jüngsten Gemeinderatssitzung nochmals.

Auf der Agenda der Sitzung stand dieses Mal die Vergabe der Biotopverbundplanung an einen Bieter. Die Gemeinde hatte dazu eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Einziger Bieter war das Büro Roland Steinbach aus Öhringen. Das Planungsbüro hatte ein Angebot in Höhe von 46 021 Euro abgegeben. Die fachliche Prüfung des Angebots habe das Landratsamt Schwäbisch Hall vorgenommen, erklärte der Ratshauschef. Darüber hinaus informierte er die Räte, dass der Ge-

meinde bereits ein Förderbescheid nach den Landschaftspflegegerichtlinien vorliege. Der Zuwendungshöchstbetrag liegt mit 90 Prozent bei 41 419 Euro. Demnach hat die Gemeinde für die Planung 4602 Euro selbst aufzubringen. Bereits im Oktober vergangenen Jahres sagte Dörr beim Thema Biotopverbund: „5000 Euro müssen uns die Natur und die Landschaft wert sein. Das ist gut angelegtes Geld.“ Er sprach damals von einer ökologischen Aufwertung und vom Nutzen für das Ökokonto der Gemeinde. In der jüngsten Sitzung betonte das Gemeindeoberhaupt nochmals, dass ohne Gegenmaßnahme die biologische Vielfalt verloren gehe. Heimische Arten müssten nachhaltig geschützt werden.

Und er betonte, dass die Maßnahmen ohnehin rechtlich verpflichtend seien.

Die Räte sprachen sich geschlossen dafür aus, den Auftrag an das Büro Roland Steinbach zu vergeben. *Corinna Janßen*



Ein Blick auf den ökologisch wertvollen Buchhorn. Foto: Corinna Janßen

## Lebensräume vernetzen und sichern

**Ziel des** landesweiten Biotopverbunds ist laut Umweltministerium, „funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen oder zu entwickeln, um die Vorkommen der heimischen Arten sowie ihre Lebensräume dauerhaft zu vernetzen und zu sichern“. *coja*

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/presse/artikel/ausgleich-fuer-eingriff-in-natur-start-der-landschaftspflege-am-dreimorgenberg-bei-stimpfach-landkreis-schwaebisch-hall> (vom 16.06.2022)

(Zurück zur Übersicht)

Pressemitteilung

16.02.2022

## Ausgleich für Eingriff in Natur: Start der Landschaftspflege am Dreimorgenberg bei Stimpfach (Landkreis Schwäbisch Hall)

Blüten- und Insektenvielfalt wird gefördert und das ursprüngliche Landschaftsbild der Heide wiederhergestellt



In den kommenden Tagen werden die verbuschten Heideflächen am Dreimorgenberg nördlich Stimpfach freigestellt. Die Maßnahme findet im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart statt und wird vom Maschinenring Crailsheim umgesetzt.

Die Freistellung wird über Ersatzgelder finanziert, die aus dem Bau von Windkraftanlagen im Landkreis resultieren. Beim Bau von Windkraftanlagen sind Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Für Eingriffe in Natur- und Landschaft, die vom Eingreifenden nicht direkt ausgeglichen werden können, müssen Ersatzgelder an die Stiftung Naturschutzfonds BW entrichtet werden. Aufgabe des Regierungspräsidiums ist es dann, gemeinsam mit dem Landratsamt und den lokalen Akteurinnen und Akteuren für diese Mittel nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Natur und Landschaft aufzuwerten.

Ohne Pflege keine Heide: Bei der Freistellung der Heideflächen profitiert nicht nur das Landschaftsbild. Der Schäfer oder die Schäferin gewinnt neue Weideflächen für Schafe und Ziegen. Die Blütenvielfalt der Heiden, die sich hier in ein bis zwei Jahren entwickeln wird, fördert die Insektenvielfalt. Nicht zuletzt trägt die Maßnahme dazu bei, das Ziel der Landesregierung der Erweiterung eines Verbunds von Offenlandbiotopen auf 15 Prozent der Landesfläche zu erreichen.

Da nur bis Ende Februar Gehölze gefällt werden dürfen, wird der Maschinenring zunächst nur einen Teil der rund vier Hektar großen Fläche freistellen können – die Fortsetzung folgt dann im Oktober. Die Heide wird behutsam freigestellt, so werden die alten Eichen, die imposant aus der Gebüsche herausragen, ebenso wie Obstbäume und einzelne Hecken nicht gefällt.

Mehrere Akteurinnen und Akteure haben hier an einem Strang gezogen, um das Projekt zu realisieren: Die Gemeinde als Eigentümerin der Fläche ist an Bord, ebenso wie der Forst, der die Umwandlung des Waldes in eine Heide genehmigte. Landschaftserhaltungsverband und untere Naturschutzbehörde waren an den Abstimmungen der Maßnahme beteiligt. Schließlich konnte das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Stiftung Naturschutzfonds und dem Stiftungsrat die Zustimmung zum Projekt erwirken.

